

Die  
Familie Schoepplenberg  
I-III

16.



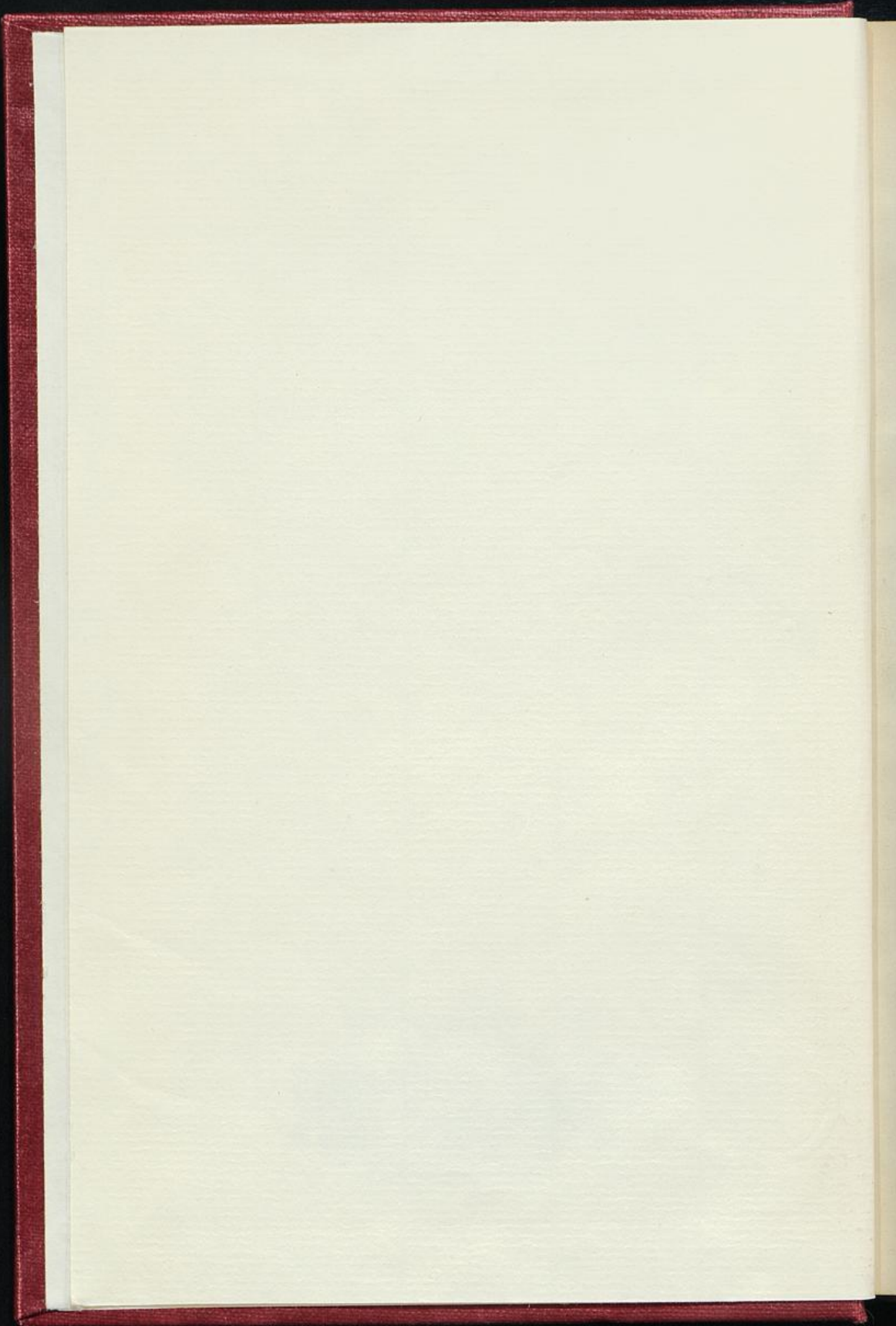
ULB Düsseldorf



+4040 107 01



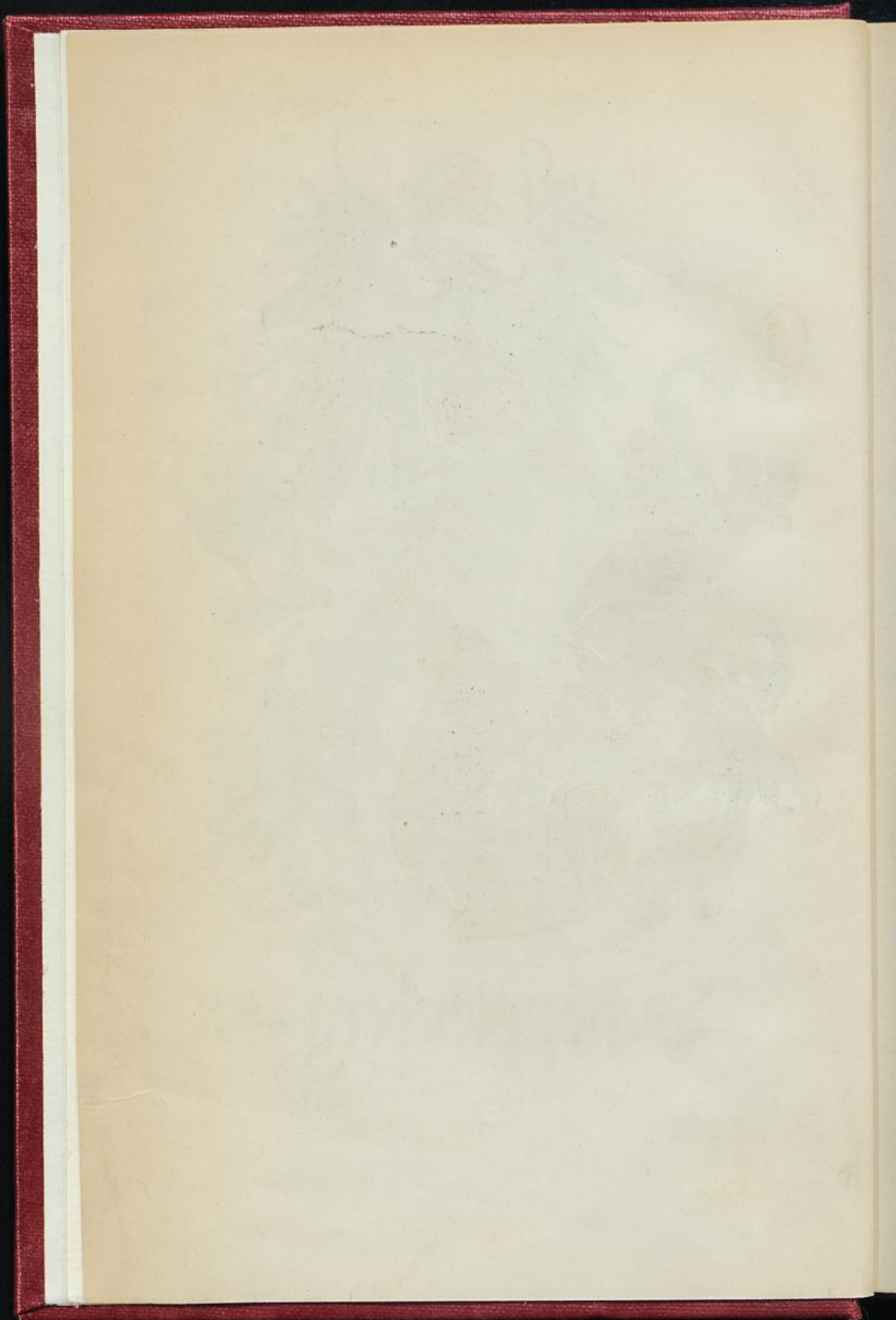






Schöpplenberg

81/906



Als Manuscript gedruckt

Beitrag

zur Geschichte der

# Familie Schöppelmann

2

Frankfurt am Main, im Verlage von J. Neumann, Neudammstr. 17, 1877

Verlag

Verlag von J. Neumann, Neudammstr. 17, Frankfurt am Main

Die Familie Schöppelmann ist eine der ältesten Familien der Rheinlande. Sie hat ihren Ursprung in der Gegend von Bonn und hat sich seit Jahrhunderten in verschiedenen Theilen des Reichs verbreitet. In der vorliegenden Geschichte wird die Entwicklung der Familie von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt.



Verlag von J. Neumann, Neudammstr. 17, Frankfurt am Main

Als Manuscript gedruckt.

Beiträge

zur Geschichte der

**Familie Schoepplenberg.**

Familien-Nachrichten aus dem Zeitraum von 1050 bis zur Gegenwart

herausgegeben

von

**Eugen Richard Schoepplenberg,**

Mitglied des heraldisch-genealogischen Vereins „Herold“ in Berlin, des Vereins für Geschichte Berlins, der Rügisch-Pommerschen Abtheil. der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald, des Bergischen Geschichts-Vereins in Elberfeld.

Berlin 1877.

Druck von Julius Donny,

Zimmerstrasse No. 91.



Als Manuscript gedruckt.

Die  
**Familie Schoepplenberg.**

Familien-Nachrichten aus dem Zeitraum von 1050—1870 nach  
Urkunden und Familienpapieren zusammengetragen

von

**Eugen Richard Schoepplenberg.**

**Erster Theil.**

Genealogie und Geschichte.

Mit Siegelabbildungen.

**Berlin 1870.**

Druck von Rosenthal & Co.,

Auguststrasse No. 80.

Als Manuscript gedruckt

D. Sp. G. 2 650 + H. H. W.

Brief  
Schöplenberg

Konfession-Nachrichten aus dem Zeitraum von 1030-1870 nach

Erkennung und Fortschritt des Protestantismus



Bücherbibliothek

10 fol 01



Berlin 1870

Verlag von Neumann, Neudamm & Co.

Verlag von Neumann, Neudamm & Co.

## VORWORT.

Die Familie Schoeppenberg gehört unter die wenigen Geschlechter, welche ihre Geschichte über 800 Jahre zurückverfolgen kann. — Die Mitglieder derselben sind zum grössten Theil auf dem Stammgut geblieben oder haben sich stets, mit geringen Ausnahmen, in dessen unmittelbarer Nähe niedergelassen und nur einige Zweige siedelten im 16. und 17. Jahrhundert aus Westphalen nach Cleve über.

Durch das Abhängigkeitsverhältniss des Hofes Schoeppenberg zur Abtei Werden a. d. Ruhr wurden eine Menge Urkunden, die Familie betreffend, in dem Stifts-Archiv erhalten, die nach der Saecularisation in das Königlich Preussische Staats-Archiv zu Düsseldorf übergegangen sind. — Obschon viele Vorfahren der Familie Urkunden, Stammtafeln und andere Documente aufbewahrt, so haben doch die Kriege der letzten Jahrhunderte grosse Verwüstungen in diesen, für die Familie so wichtigen und interessanten Sammlungen angerichtet, in Folge dessen aus gewissen Zeiträumen nur mangelhafte Nachrichten übrig geblieben sind.

Der Umstand, dass einerseits die sich von Generation zu Generation fortpflanzenden Familiennachrichten, von Mund zu Mund gehend, oft Veränderungen erleiden und auf die späteren Nachkommen kaum noch annähernd der wahre Sachverhalt kommt; andererseits der in Cleve wohl über zwei Jahrhunderte ansässig gewesene Zweig diesen Ort wieder verlassen und mit

dem zuletzt dort geborenen Mitgliede die vorhandenen Traditionen fast ganz verloren gehen würden, gab Veranlassung die Familiennachrichten und Papiere einer genauen Prüfung zu unterwerfen, das in Verfall gerathene Familien-Archiv zu ordnen, und durch amtlich beglaubigte Documente aus dem Staats-Archiv und Kirchenregistern, soweit es noch möglich, zu vervollständigen. Leider ist es, trotz aller Mühe, nicht gelungen, alle Lücken zu ergänzen, da während des 30jährigen Krieges die meisten Kirchenbücher verbrannt und viele Archive zerstört worden sind, so dass z. B. alle Forschungen nach der Descendenz des Burggrafen Eberhard von dem Schoepplenberg (1564) in Wissen a. d. Sieg und des Gerhard, Schulzen zum Schoepplenberg (1618—1650) in Hagen keinen genügenden Erfolg hatten. —

Das vorhandene Material war indess ausreichend ziemlich vollständige Nachrichten der Familie zusammenzustellen und so habe ich mich dieser Aufgabe gern unterzogen, theils um das Andenken meiner Vorfahren zu ehren, theils mich der Hoffnung hingebend, jedes einzelne Mitglied der Familie werde im Hinblick auf eine lange Reihe achtungswerther Vorfahren sich bestreben, den durch Jahrhunderte bewahrten guten Namen nach allen Kräften zu erhalten.

Möge daher dieses Buch noch viele und glückliche Generationen überdauern und bei Allen das Interesse für die gesammte Familie rege erhalten.

Berlin, den 20. Mai 1870.

**Der Verfasser.**

## VORWORT

### zu den Nachträgen und Ergänzungen.

Die letzten Jahre brachten dem Archiv der Familie Schoepplenberg hinsichtlich der Personalien zur Stamm- und Clevischen Linie, sowie zur Geschichte der Entstehung der Churf. Brandenburgischen Post in Cleve, unter der Mitwirkung eines Familienmitgliedes, ein so umfassendes Material, dass ein Nachtrag zu den im Jahre 1870 herausgegebenen Familiennachrichten geboten erschien.

Wenn es auch nicht gelungen ist, die im Vorwort des ersten Theiles erwähnten Lücken auszufüllen, so hat doch das freundliche Entgegenkommen der Herren Vorstände der Staats- und Privatarchive, denen, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank nochmals auszusprechen, ich nicht unterlassen will, viel dazu beigetragen die Sache wesentlich zu fördern.

Die Geschichte des bisher unbekanntes Zweiges der Patricierfamilie Schoepplenberg in Greifswald ist im dritten Theil besonders behandelt worden, die vorliegenden Nachträge sollen nicht allein zur Ergänzung der beiden ersten Theile dienen, sondern auch die Grundlage zu einem selbstständigen Sammelwerk, unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der Familie Schoepplenberg“ bilden, in welchem, neben den älteren, die neuhinzugekommenen und in Zukunft noch eingehenden Urkunden und Regesten, mit Stamm- und Ahnentafeln bis auf die neueste Zeit, letztere besonders die Familien angeheiratheter Frauen betreffend, mitgetheilt werden.

Urkunden, welche bereits in den Familiennachrichten oder in historischen Werken abgedruckt sind, werden, der Kürze halber, nur in Regestenform, unter Hinweis auf den Fundort, wiedergegeben.

Schliesslich richte ich an alle Diejenigen, denen irgend welche Daten über meine Familie bekannt sind oder noch werden, die ganz ergebene Bitte, solche gütigst zu meiner Kenntniss bringen zu wollen.

Berlin, den 10. December 1877.

**Eugen Richard Schoepplenberg.**

# Inhalt.

## Zum ersten Theil.

Vorwort vom 20. Mai 1870.

Vorwort zu den Nachträgen und Ergänzungen vom 10. December 1877.

Inhalt zu Theil I.—II. Benutzte Quellen. Special-Inhalt bis Seite 52.

Genealogie und Geschichte der Stamm-, Hofes- und Clevischen-Linie . . . 1

Siegeltafel.

Nachträge und Ergänzungen . . . . . 53

Stamm- und Ahnentafeln.

I. Schoepplenberg: Greißwalber- und Stamm-Linie.	} Stammtafeln.	
II. Schoepplenberg: Hofes-Linie.		
III. Schoepplenberg: Clevische-Linie.		
IV. Schoepplenberg, clev. Linie.	} Ahnentafeln.	
V. Fischer-Weißig.		
VI. Heyden.		VII. Weber.
VIII. Gottgetreu.		IX. Gobbin.
X. Schoepplenberg, Hofes-Linie.		XI. Winkel.
XII. Ergänzungen zu Tafel II.—IV., VII. u. IX.		

## Zum zweiten Theil.

Stamm-Linie 1050—1609, Urf. A. I—XXIII. . . . .	3
Hofes-Linie 1610—1868, Urf. B. I—XVIII. . . . .	37
Clevische-Linie 1667—1868, Urf. C. I—XXIX. . . . .	63
Clev. Seiten-Linie 1791—1863, Urf. D. I—V. . . . .	106
Urkunden und Regesten Nr. 1—145 von 1050—1868 . . . . .	111
Facsimilirte Urf. v. J. 1575 von Euerhart van Schuplenberg mit Siegel- abbildung . . . . .	132
Orts- und Personen-Register zu Theil I—II. bis Seite 150 u. Tf. I.—XI.	167
II. Orts- und Personen-Register zu Theil I—II. bis Seite 166 u. Tf. XII.	
Special-Inhalt bis Seite 110. — Berichtigungen.	

## Benutzte Quellen.

Berlin. Geh. Staats-Archiv. R. 34. n. 39—10 Cleve Stadt-Sachen — 1740. R. 34. n. 163. — 1740—1783. R. 34. n. 146. Münster. Calcar Stadtarchiv. Köln a. Rh. Stadtarchiv. Düsseldorf. Staats-Archiv. Archiv der vormal. Abtei Werden. Nr. 142. Lit. q. Heberg. gen.: de curtibus monasterii Saec. XI. Praepositura antiquissimum Registrum; — Liber feudaliū, manuationum et locationum 1517—40; 1540—70. 1598—1614; 1667—83. 1704—19; 1739—46; 1773—88; — Werden'sche Rechnungen 1542—44. — Actenarchiv IX. Nr. 2. per manum Volberti Schaden. IX. Nr. 7. Behandig. 1540—59; — Registrum Godfridi Carthusi reddituarii 1489—94. — Clev. Märd. Archiv (Msc. C. 25.) Adell ind Leenlyde zc. anno 1552. Chur-Cölln. Acten IV. Landstraßen- und Postverwaltung Nr. 5. c. Vol. I—IV. 1693 v. — Schoepplenberg. Familien-Archiv. Stamm-Linie A. 1—7; Hofes-Linie B. 1—9; Clevische Linie C. 1—9, sowie Urkunden im Privatbesitz einzelner Fam.-Mitglieder. — Wissen a. d. Rierß Fam.-Archiv d. Grafen von Loë. — Wolfenbüttel. Herzogl. Braunschweig-Lüneb. Landes-Haupt-Archiv. Manusc. Ad. Overham († 1686) Reg. praepositurae majus Lit. A.; Aliud registrum ex secundo libro registr. praepositurae unde praecedentia desumpta sunt; Varia sub diversis abbatibus actitata — Schepplenberg olim curtis praepositurae. — Xanten. Dom-Archiv.

### Kirchenbücher der Gemeinden:

Altena, Benninghausen (kath.), Berlin, Nd. Budberg, Cleve, Cranenburg, Empel, Gahlen, Hagen, Horn, Mörs, Neviges (Landger. Elberfeld), Distinghausen, Potsdam, Remscheid (Landger. Elberfeld), Schwelm, Westarn, Nd. Wiesa i. Schl., Zurtraße u. a. m. für die Frauenfamilien. —

### Literatur:

Kindlinger; Lacomblet; Luge; v. Maurer; Moeser; Müller, P. F. J.; Matthias, W. H.; Nive; Schunken; Sommer; v. Steinen; Stephan; Tobien; Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.



## Benutzte Quellen.

Königlich Preussisches Staats-Archiv zu Düsseldorf.  
Archiv der Familie Schoeppenberg. Original-Urkunden. Kirchen-Register von Hagen, Zurstrasse, Cleve, Cranenburg, Lünen, Berlin, Nieder-Wiesa i. Schlesien, Gahlen, Horn, Soest, Oestinghausen, Weslarn.

### Literatur:

- Nicol. Kindlinger.** Münstersche Beiträge; Deutsche Hörigkeit; Geschichte der Herrschaft und Familie Volmestein.
- \***Th. Jos. Lacomblet.** Archiv für die Geschichte des Niederrheins; Urkundenbuch.
- \***J. G. Luge.** Chronik der Stadt Greiffenberg i. Schles.
- \***G. L. v. Maurer.** Geschichte der Fronhöfe etc.
- Justus Moeser.** Osnabrückische Geschichte.
- \***P. F. J. Müller.** Ueber das Güterwesen.
- \***W. H. Mathias.** Darstellung des Postwesens in den Königlich Preuss. Staaten.
- \***J. C. H. Rive.** Ueber das Bauerngüterwesen.
- Alb. Schunken.** Geschichte der Reichsabtei Werden a. d. Ruhr.
- \***Dr. J. F. Jos. Sommer.** Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bauerngüter im Herzogthum Westphalen etc.
- \***Joh. Diedrich von Steinen.** Westphälische Geschichte.
- \***H. Stephan.** Geschichte der Preussischen Post.
- Dr. W. Tobien.** Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westphalens.
- \***P. F. Weddigen.** Westphälisches Magazin v. 1784—1792.
- \*Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Verein.

---

Anmerkung. In den mit einem \* bezeichneten Werken finden sich Abhandlungen und Urkunden speciell über die Familie Schoeppenberg abgedruckt vor.

benutzte Quellen

- 1. Die Hauptquelle ist die Handschrift...
- 2. Die Handschrift...
- 3. Die Handschrift...
- 4. Die Handschrift...
- 5. Die Handschrift...
- 6. Die Handschrift...
- 7. Die Handschrift...
- 8. Die Handschrift...
- 9. Die Handschrift...
- 10. Die Handschrift...

Abgedruckt von...

## INHALT.

Der Hof und die Familie Schoeppenberg . . . . .	Seite: 1
<b>A. Stamm-Linie.</b>	
Johann, Schulte zum Schoeppenberg 1382 . . . . .	5
Eberhard, Schulte zum Schoeppenberg 1382—1411 . . . . .	7
Eberhard, Schulte zum Schoeppenberg 1411—1481 . . . . .	8
Eberhard, Schulte zum Schoeppenberg 1481—1534 . . . . .	9
Berichtigung zweier Stammtafeln aus dem XVIII. Jahrhundert . . . . .	11
Steuern, (Stephan) Schulte zum Schoeppenberg 1534—1564 . . . . .	13
Peter, Schulte zum Schoeppenberg 1564—1610 . . . . .	15
<b>B. Hofes-Linie.</b>	
Johann, Schulte zum Schoeppenberg 1599—1618 . . . . .	18
Gerhard, Schulte zum Schoeppenberg 1618—1650 . . . . .	19
Eberhard, Schulte zum Schoeppenberg † 1675 . . . . .	20
Johann, Schulte zum Schoeppenberg 1676—1706 . . . . .	22
Eberhard, Schulte zum Schoeppenberg 1706—1742 . . . . .	23
Johann Peter, Schulte zum Schoeppenberg 1742—1779 . . . . .	26
Johann, Schulte zum Schoeppenberg 1780—1811 . . . . .	29
Johann Carl Schoeppenberg 1820—1856 . . . . .	31
Julius Adalbert Schoeppenberg 1856 . . . . .	32
<b>C. Clevische-Linie.</b>	
Lutherische Linie . . . . .	34
Caspar, Nicolas, Gerhard Schoeppenberg . . . . .	35
Reformirte Linie . . . . .	36
Eberhard von dem Schoeppenberg, Burggraf zu Wissen 1565 . . . . .	36
Paulus Schoeppenberg . . . . .	36
Johann Schoeppenberg. Post-Commissar — 1712 . . . . .	36
Gabriel Schoeppenberg. Post-Commissar 1712—1755 . . . . .	40
Heinrich Gabriel Schoeppenberg. Post-Commissar 1755—1730 . . . . .	42
(mit Einschluss der Descendenz von dessen jüngstem Sohne Friedrich Ludwig Schoeppenberg. Clevische-Seiten-Linie 43—44.)	
Gustav Adolph Schoeppenberg. Post-Commissar 1780—1795 . . . . .	46
Heinrich Christian Gabriel Schoeppenberg. Post-Commissar — 1815 . . . . .	49
Heinrich Gustav Schoeppenberg 1813 . . . . .	50
Tafel mit Abbildungen der Wappen aus den Jahren 1481. 1650. 1750. 1700—1850. . . . .	53



## Der Hof und die Familie Schoepplenberg.

### A. Stamm-Linie.

Der Hof Schoepplenberg, gelegen im Sauerland in Westphalen, zählt nach Lage und Verfassung zu den altsächsisch-westphälischen Höfen.

Der Hof bestand ohne Zweifel schon im achten Jahrhundert, bevor noch Karl der Grosse die Sachsen bekriegte, und gehörte zu der Gattung der Ober-Haupt-Sadelhöfe (*curtis dominicalis*).<sup>1)</sup>

Jeder Salhof ist eine Hauptniederlassung, die Wohnstätte, eines Freien oder Grossen<sup>2)</sup> und bildeten in den ältesten Zeiten die Edlen und Freien eine Bauer- oder Dorfgemeinde, die von Niemand abhängig, deren ältester oder erster Hof der Ober- oder Haupthof genannt,<sup>3)</sup> mit dessen Besitz, nach der alten Verfassung, auch das Amt des Hofrichters verknüpft, der dasselbe sowohl über die Einwohner seines Bezirks, als deren Hofgüter und gemeinschaftliche Gerechtsame ausübte<sup>4)</sup> und von den gemeinen Hofbesitzern Dienste und Abgaben, den sogenannten Hofdienst (*servitium curiae*) genoss, der ihm von diesen als Hof- und Dorfgemeinde durch besondere Absprachen, als ihrem Hof- oder Dorfrichter bewilligt worden war.<sup>5)</sup>

Ein solches Amt mit den damit verbundenen Rechten stand den Besitzern des Hofes Schoepplenberg von alters her zu, denn in einem zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts

<sup>1)</sup> J. D. von Steinen westph. Gesch. Bd. I, Seite 1772; Georg Ludwig v. Maurer Gesch. der Fronhöfe etc. Bd. I, S. 2; P. Fr. Jos. Müller, Ueber das Güterwesen, S. 272; Archiv der Abtei Werden Protokollbuch de Anno 1540 Seite 65.

<sup>2)</sup> Th. Jos. Lacomblet, Archiv. Bd. I S. 165.

<sup>3)</sup> Kindlinger, Gesch. der Familie Volmestein B. I. S. 6. Note a.

<sup>4)</sup> Kindlinger, Münstersche Beiträge B. I. S. 114. § 2. — Deutsche Hörigkeit S. 9 § 4.

<sup>5)</sup> Kindlinger, Deutsche Hörigkeit S. 41 § 15.

eintretenden Kampfe um den Vorsitz beim Hofgericht, zwischen dem Abt von Werden, resp. dessen Vertreter (dem Probste) und dem Schulten zum Schoeppenberg begnügte sich der erstere den streitigen Punkt durch einen freundschaftlichen Vergleich zu erledigen,<sup>6)</sup> was gewiss nicht geschehen wäre, wenn dem Schulten nicht das unantastbare Recht zugestanden hätte.

Der Hof Schoeppenberg war ferner ein Freigut, Freistuhlgut, die Besitzer desselben Stuhlfreie<sup>7)</sup> d. h. Freischöffen eines Freidings oder Freigerichts, welche von jeher echt geborene, freie und gesessene Männer sein mussten, wozu man gewöhnlich Besitzer der Haupthöfe wählte. Später wurden die meisten von ihnen Dienstleute eines mächtigeren Grafen, Herzogs oder einer Kirche.<sup>8)</sup>

Der durch Karl den Grossen eingeführte Heerbann legte den Freisassen und Hofbesitzern ungeheure Lasten auf. Zogen dieselben alle Jahre persönlich in das Feld, so gerieth ihre Wirthschaft in Verfall, blieben sie aus, wurden sie durch hohe Geldbussen, Abpfändung etc. zu Grunde gerichtet.<sup>9)</sup> Da nun Grafen, Bischöfe und Aebte einige ihrer Hörigen zu Hause lassen, somit dieselben vom Kriegsdienst dispensiren durften, mögen viele freie Besitzer veranlasst worden sein, sich unter die Mundschaft eines Grafen oder in den Schutz einer Kirche zu begeben,<sup>10)</sup> damit verband sich wohl auch der Gedanke, ein gottgefälliges Werk zu verrichten, wenn man sich selbst und seine Güter dem Dienste einer Kirche weihte.<sup>11)</sup>

Der Freie konnte sein Erbe Jedem übertragen, eine Bestimmung, die zu Gunsten der Kirche gegeben zu sein scheint<sup>12)</sup> und obwohl es Karl der Grosse durch ein besonderes Gesetz, was Lothar noch verschärfte, verbot, sich durch Ergebung an einen Grafen oder die Kirche dem Kriegsdienste zu ent-

<sup>6)</sup> Beilage A X Urk. 1407 den 10. September.

<sup>7)</sup> Joh. Died. v. Steinen westph. Geschichte Bd. II Seite 189.

<sup>8)</sup> Kindlinger, Münstersche Beiträge Bd. I Seite 24 - 25.

<sup>9)</sup> Dr. Sommer, Bd. II Seite 107.

<sup>10)</sup> Dr. Sommer, Bd. II S. 108—113. Kindlinger, Münst. Beiträge Bd. I S. 25—26. Deutsche Hörigkeit S. 40 § 15. W. Tobien, Denkwürdigkeiten Bd. I S. 80.

<sup>11)</sup> Kindlinger, Münstersche Beitr. Bd. I S. 26.

<sup>12)</sup> Dr. Sommer, Bd. II S. 97.

ziehen,<sup>13)</sup> so wurde dennoch in dem alten Sachsen die Erlaubniss in Beziehung auf die Kirche und geistliche Stifter ertheilt.<sup>14)</sup>

Die Kirche wurde dadurch nicht nur Besitzer von den Oberhöfen, auf welchen die Stifter gegründet, sondern auch von vielen andern Oberhöfen, die sie theils als volles Eigenthum, theils per modum precariae oder nur das Eigenthum, nicht aber die Nutzniessung erhielt, im letzteren Falle erkannten sich die frommen Geber am Jahrestage des Patrons durch einige Pfennige als Angehörige der Stiftsfamilie, genossen jedoch ihren Hof nach wie vor, die Kinder folgten bei Sterbfall in Besitz des Hofes als Erben, nur erhielt der Stiftspatron das beste Haupt aus der Nachlassenschaft und falls keine Erben vorhanden auch den Hof.<sup>15)</sup>

Unter solchen Verhältnissen ist wohl auch der Hof Schoepplenberg in eine gewisse Abhängigkeit zur Abtei Werden a. d. Ruhr gerathen.<sup>16)</sup>

Die erste bestimmte Nachricht über den Hof geht aus einer noch vorhandenen Urkunde<sup>17)</sup> aus der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts hervor, nach welcher derselbe der Abtei Werden zu einer jährlichen Abgabe von 1½ Schilling verpflichtet war, mit den der Abtei unterhörigen Höfen aber noch in keinerlei Zusammenhang stand. (A I.)

Die zu den Oberhöfen gehörigen Abgaben und Hofesdienste findet man unter der Rubrik eines jeden Sal-, Fron- oder Oberhofes in den Salbüchern der Klöster sorgfältig verzeichnet und fortgeführt,<sup>18)</sup> so auch in dem Praepositure antiquissimum Registrum der Abtei Werden, wo im Anfang des zwölften Jahrhunderts die Einkünfte des Hofes Schoepplenberg von seinen Unterhöfen oder Hutten eingetragen. (A II.) In demselben Register steht aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein zweites Verzeichniss über die aus den Unterhöfen zum

<sup>13)</sup> Kindlinger, Münst. Beitr. Bd. I S. 25.

<sup>14)</sup> Kindlinger, Deutsche Hörigkeit S. 40 § 15.

<sup>15)</sup> W. Tobien, Denkwürdigkeiten Bd. I S. 79 u. K. D. H. S. 40, § 15.

<sup>16)</sup> Dr. Theod. Jos. Lacomblet's Urkundenbuch enthält alle Schenkungs- und Erwerbungs-Urkunden bei der Stiftung der Abtei Werden von 793 an, doch findet sich keine über den Hof Schoepplenberg vor.

<sup>17)</sup> Heberregister der Abtei Werden de curtibus monasterii Saec. XI.

<sup>18)</sup> Kindlinger, Deutsche Hörigkeit Seite 41 § 15.

Sadelhofe Schoeppenberg zu leistenden Abgaben, in dessen Eingange gesagt wird, dass es sich früher mit der Familie anders verhalten, wie man vom Probst Godefried (1125—1138)<sup>19)</sup> erfahren kann. (A III.)

Dieser Bericht des Probstes Godefried ist nun leider nicht aufzufinden gewesen, doch lässt sich aus dieser Andeutung entnehmen, dass der Hof und die Familie früher in keinem Abhängigkeitsverhältniss zur Abtei gestanden und berechtigt dieser Umstand zu dem Schluss: der damalige Besitzer habe sein Eigenthum der schirmenden Hand der Kirche anvertraut, um sich an einem Kreuzzuge betheiligen zu können, denn es wird auf dem Gute Schoeppenberg noch heute ein Pilgerstab<sup>20)</sup> aufbewahrt, der seit Jahrhunderten vom Vater auf den Sohn als Reliquie sich vererbt hat und von einem Vorfahren herührt, der als Kreuzfahrer im gelobten Lande gewesen.

Die Kreuzfahrer stellten ihre Güter gewöhnlich unter den Schutz der Kirche, damit ihnen ihre Abwesenheit nicht zum Schaden gereiche, oder dieselben, wie es bei dieser Gelegenheit häufig geschah, gegen eine vorgeschossene Summe Geldes verpfändeten.<sup>21)</sup>

Mit der Absetzung Heinrich des Löwen (1180) als Herzog von Westphalen wurde das Zerfallen des Herzogthums Sachsen in eine grössere Zahl selbstständiger Landestheile befördert. Nach den Bestimmungen Friedrich Barbaross.'s (1152—1190) trat ein grosser Theil des alten Westphalen und Engerlandes unter die Botmässigkeit des Erzbischofs von Cöln, doch wurde demselben die Ausübung seiner Herzogsgewalt, auf dem ihm zugewiesenen Gebiete, von vornherein schon durch geistliche und weltliche Herren streitig gemacht, die selbst nach Erweiterung ihres Gebietes und ihrer Macht strebten. In Folge dessen entstand um diese Zeit die Grafschaft Mark unter der Herrschaft der Grafen von Altena, die nach dem Aus-

<sup>19)</sup> Theod. Jos. Lacomblet, Urkunden Bd. I Urk. 317, Seite 210.

<sup>20)</sup> Dieser Pilgerstab ist in der Mitte gebrochen, die obere Hälfte ist glatt, während in der Mitte erhöhte Buckel, mit blanken Nägeln beschlagen, geschnitzt sind, am Ende befindet sich ein knieartiger Vorsprung, der augenscheinlich zum Aufstecken eines Lichtes oder einer Laterne gedient hat. In früheren Jahren soll ein Pergament daran gehangen haben, das jedoch abhanden gekommen ist.

<sup>21)</sup> Georg Weber, Allgem. Weltgesch. Bd. VI S. 577.



sterben des clevischen Grafengeschlechts 1368 um die Osthälfte des Herzogthums Cleve vergrößert, endlich 1461 mit diesem dauernd vereinigt wurde.<sup>22)</sup>

Auch die Abtei Werden erreichte bedeutende Vortheile, u. a. die volle Exemption von der erzbischöflichen Jurisdiction, wodurch sie in geistlichen Dingen nur noch den Papst, in weltlichen nur noch den Röm. Kaiser über sich erkannte und der Abt, so weit er sich in den Schranken der Ordensregeln bewegte, unumschränkter Gebieter war.<sup>23)</sup>

Im dreizehnten Jahrhundert waren die Hofbesitzer in Erlegung ihrer Abgaben so saumselig, dass sich der damalige Abt Heinrich I. (Graf v. Wildenberg 1288—1313) die Unterstützung Kaiser Rudolphi erbat und auch einen Ausspruch des Reichshofes veranlasste, nach welchem Lehen und andere Besitzungen, von einem Herrn ausgehend, nicht veräußert werden durften, widrigenfalls sie an denselben zurückfallen sollten.<sup>24)</sup>

Vom Hofe Schoepplenberg wurde in dieser Zeit ebenfalls ein Verzeichniss der Abgaben aufgestellt und derselbe zum ersten Mal die Verwaltung (villicatio) in Schoepplenberg genannt und die vom Schulden (villicus) selbst zu entrichtende Abgabe mit vier Malter Hafer angegeben. (A IV.)

Erst im vierzehnten Jahrhundert kommt der erste Name vor und zwar in einer Randbemerkung eines alten Stammbaumes (A XVI), in welcher es heisst: „In einem Briefe stehet, dass Evert, Schulte zum Schoepplenberg und sein Vater Johann etwas vom Schoepplenberg an Tilman zur Heide verkauft.“

#### **Johann, Schulte zum Schoepplenberg 1382.**

schien die Oberhoheit der Abtei Werden nicht anerkennen zu wollen, denn wie aus einer späteren Urkunde hervorgeht,<sup>25)</sup> verweigerte er jegliche Abgaben, verkaufte seine Güter nach Belieben und versah sein Schuldenamt nach der alten Hof-

<sup>22)</sup> W. Tobien, Denkwürdigkeiten Bd. I S. 112. S. 160 S. 175.

<sup>23)</sup> Alb. Schunken, Geschichte der Abtei Werden S. 89—90.

<sup>24)</sup> Alb. Schunken, Gesch. d. Abtei Werden S. 113.

<sup>25)</sup> Beilage A X de Anno 1407 d. 10. Septber.

verfassung, während die Abtei den Hof als Behandigungsgut ansah, der von ihr zu zwei Händen ausgethan, d. h. eine Mannes- und eine Frauenhand wurden erblich damit belehnt, das Gut durfte nie handlos sein, starb die eine oder andere Hand, so musste eine neue binnen sechs Wochen gesonnen und binnen Jahr und Tag gewonnen werden, letztere Verpflichtung war das unzweifelhafteste Merkmal einer erblichen Nutzniessungsberechtigung, hielt aber Hof und Familie in einer steten Abhängigkeit.<sup>26)</sup>

Die Sadelhöfe, welche in Beziehung zu der Abtei Werden standen, erkannten alle den Hof Barkhofen als ihren Ober-Sadelhof an.<sup>27)</sup>

Der achte zum Haupthofe Barkhofen gehörende Sadelhof war der Hof Schoeppenberg<sup>28)</sup> und der Besitzer desselben Schulte und Hobsrichter unter dessen Gerichtsbarkeit die Hufen (mansi) oder Hobsgüter und die Hörigen standen. (A V.) Der Schulte entschied über Erbfolge, schlichtete Streitigkeiten unter den Hobsleuten, ertheilte Behandlung an die Unterhöfe und Hufen nach Hobsrecht<sup>29)</sup> und zog die May und Herbstbeeden ein. (A VI.)

An dem Hobsgericht, das zu Korting stattfand, hatte der Schulte zum Schoeppenberg den Vorsitz, aus den Hobsleuten wurden die Verständigsten und Erfahrensten (gewöhnlich sieben) zu Hobsgeschworenen (Beisitzern) erkoren, sowie aus den Hobsmännern der Hobsfrohne bestellt,<sup>30)</sup> ein zeitlicher

<sup>26)</sup> P. Fr. Jos. Müller, Ueber das Güterwesen S. 25 § 13. a. a. O.

<sup>27)</sup> P. Fr. Jos. Müller, Ueb. d. Güterw. S. 46—47 § 18. Sadel-Freihöfe bildeten den Hofverein, der zu seinen gemeinschaftlichen Zwecken die Hofsverfassung hatte. — Hobsgüter bilden unter einem Sadel-Freihof einen Hofverein, der wieder eine besondere Hofsverfassung hat.

<sup>28)</sup> Joh. Diedr. v. Steinen westph. Gesch. Bd. I S. 1772 a. a. O. Specification der Sadelhöfe, so unter dem Hoff Barkhofen gehörig:

Dit seynd die Sadelhöve des Stichts S. Lüdgers tho Werden, welche unter diesen Hoff Barkhofen, alss den Ueberhoff, gehörig, davon dey andern öre Ordelen, und Gerechtigkeiten haben sullen und nirgends anders. 1. Kalckhoven. 2. Vehusen. 3. Hetterscheid. 4. Langenbögel. 5. Rhayde. 6. Aldendorp. 7. Eyneren. 8. Schüppelenberg etc.

J. C. H. Rive, Ueber d. Bauerngüterwesen Bd. I S. 470 a. a. O.

<sup>29)</sup> P. Fr. Jos. Müller, Ueber d. Güterwesen S. 272—273 § 52 z. B. alle eingehörigen Hobsleute wurden von dem Schulten zum Schoeppenberg in der Grafschaft Mark als Erbschulten behandelt.

<sup>30)</sup> P. F. J. Müller, Ueber d. Güterwesen § 22 S. 55, § 52 S. 273 a. a. O.

Pastor von Vörde übte das Amt des Protokollführers aus.<sup>31)</sup> Die Eröffnung des Hofsgerichtes erfolgte durch ein Gebet, worauf der Schulte Keif- und Scheltwort, überhaupt Alles was das Gericht kränken könnte, verbot, die Schoepplenger Hofesrechte und Gesetze verlas und zur Vorbringung der Klagen etc. aufforderte.

Die Ermahnungen vor Ableistung eines Eides sind sehr ernst und wird unter Androhung des Fingerabhauens vor Meineid gewarnt. (A VII)

Ueber die Familie des Johann, Schulden zum Schoepplenberg, ist nur bekannt, dass er einen Sohn, Namens Evert, gehabt, der ihm auf dem Hofe folgte.

#### **Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg vor 1382—1411**

Sohn des Johann, Schulden zum Schoepplenberg. Mutter, Geschwister, sowie seine Frau und deren Familie, als auch sein Geburtsjahr unermittelt. Von seinen Kindern ist nur bekannt:

Eberhard, folgt seinem Vater 1411 auf dem Hofe. (A XII)

Während der Verwaltung des Schulden Eberhard wird 1406 den 2. November die Zugehörigkeit des Gutes Vorwerk zu dem Hofe Schoepplenberg festgestellt (A VIII) und im folgenden Jahre 1407 den 12. Februar der Ritter Godert von der Recke zur einen und Wichard von Ense, genannt Snidewint, zur anderen Hand mit demselben belehnt, wofür dieselben eine jährliche Abgabe von 3 Schillingen an die Abtei zu entrichten haben. (A IX)

Auch Eberhard widersetzte sich, wie sein Vater Johann, den Ansprüchen der Abtei Werden auf die Hoheitsrechte über das Gut, musste aber schliesslich doch dem Druck und der Strömung der Zeit nachgeben, besonders als der thatkräftige Abt Adolph II. (Graf von Spiegelberg 1399—1436) von Werden seine Regierung antrat.

Die Abtei Werden macht 1407 den 10. September durch ihren Probst den Versuch, den Schulden Eberhard von dem Schoepplenberg durch einen freundschaftlichen Vergleich dahin zu bringen, die von dessen Vater verweigerten Abgaben wieder zu bewilligen, den Vorsitz am Hofgericht abzutreten, keine

<sup>31)</sup> Joh. Diedr. v. Steinen westph. Gesch. Bd. I Seite 1387.

Vörde

Lehnwaare mehr zu erheben und überhaupt die Oberhoheit des Stifts anzuerkennen. (A X)

Es ist unbegreiflich, dass das Stift mehr als 30 Jahre keine Zinsen forderte, vielmehr die Schulden des Oberhofes mit den Gütern als freie Besitzer schalten liess, ruhig zusah, wie diese von ihren Hufen verkauften und nun erst sein vermeintliches Recht durch einen freundschaftlichen Vergleich wieder zu gewinnen suchte.

Wenn auch Eberhard von dem Schoepplenberg nicht die Thatkraft, in Wahrung seiner Interessen, wie seine Vorfahren hat, so glaubt er doch erst die Hofsleute befragen zu müssen, bevor er in den vorgeschlagenen Vergleich willige.

Gerade diese Urkunde beweist, wie unsicher das Stift über seine Rechte in Bezug auf den Hof Schoepplenberg war. Wäre sein Recht feststehend gewesen, man würde dasselbe nicht eine ganze Generation und länger haben ruhen lassen.

Indess muss der Vergleich doch wohl zu Stande gekommen sein, denn beim Sohne des Eberhard tritt das Stift schon entschiedener auf, wenn diesem auch zur Versüssung seines Joches die rückständigen Zinsen erlassen werden.

Zur Vermeidung etwaiger Unklarheiten liess der Probst Bertold von Büren 1407 den 12. December durch den Notar Hermann Hoyentorp eine Notarial Urkunde aufnehmen, in welcher die Glaubwürdigkeit dreier alter Register festgestellt wurde. (A XI.)

Das erste enthält die Einkünfte des Hofes im zwölften Jahrhundert, im Eingange desselben wird von der Familie Schoepplenberg gesprochen, mit der es sich früher anders verhalten haben soll, wie der Probst Godefrid (1125—1138) berichtet. (A III)

Das zweite ist eine Abschrift der Einkünfte des Hofes aus dem dreizehnten Jahrhundert. (A IV)

Das dritte vom Jahre 1337 bestimmt, dass die Abgaben in Schoepplenberg und Werden am dritten Tage bezahlt sein müssen, widrigenfalls das dreifache erhoben wird.

#### **Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg 1411—1481**

Sohn des Eberhard, Schulden zum Schoepplenberg. Der Name seiner Frau unermittelt, hingegen die seiner Kinder:

Alke (Adelheid) geboren 1414 den 29. Januar. (A XIII)

Der Probst Bertold von Büren stellt derselben ein Geburtszeugniss aus, und erklärt, dass sie eine Freie sei, von freien Eltern geboren, wie er, seine Vorherren, noch irgend Jemand es anders wüsste, noch gewusst hätte.

Die Nothwendigkeit einer solchen Erklärung kennzeichnet recht genau die damalige Zeit, in welcher die Mächtigeren die weniger Starken und Begüterten in den unfreien Stand herabzudrücken suchten, um das eigne Ansehen zu vergrössern.

Eberhard, dessen Geburtsjahr unbekannt, folgt 1481 seinem Vater auf dem Hofe. (A XIV)

Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg wurde 1411 den 31. August vom Probste Bertold von Büren auf eine Hand mit dem Hofe belehnt, musste jedoch versprechen, alle unter seinem seligen Vater veräusserten, zum Hofe gehörigen Güter wieder zu erwerben, andernfalls der Probst berechtigt wäre, sich dieselben durch geistlichen oder weltlichen Richterspruch wieder unterzuordnen, ebenso dem Schulten und seinen Nachkommen den Hof Schoepplenberg vollständig zu entziehen. Ausserdem gelobte der Schulte die Rechte der Probstei gewissenhaft zu wahren, Abgaben und Einkünfte pünktlich zu entrichten. Dagegen quittirt der Probst dem Schulten und allen seinen Vorgängern über alle noch eventuell vorhandenen Rückstände. (A XII)

Aus den Bedingungen bei dieser Belehnung sind die nachtheiligen Folgen des 1407 den 10. September proponirten freundschaftlichen Vergleichs und die Absicht des Stifts, die ursprünglichen Rechte des Schulten zu verdunkeln, um die Familie in immer grössere Abhängigkeit von sich zu bringen, klar ersichtlich.

**Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg**  
**1481 - 1534**

Sohn des Eberhard, Schulten zum Schoepplenberg; war verheirathet mit Catharina — deren Familiennamen jedoch unbekannt —

Kinder dieser Ehe:

Steuern (Stephan), folgt 1534 seinem Vater auf dem Hofe (A XVIII).

Evert, Vikar in Herdike von vor 1538—1575<sup>32)</sup> gehörte zu der Kalandsbrüderschaft, scheint sich aber an der Beförderung der Reformation nicht beteiligt zu haben, da er im Amte blieb, während sein College Th. Nicolai wegen Verkündigung der neuen Lehre 1555 seinen Abschied erhielt.<sup>33)</sup> —

Eberhard, Schulte zum Schoeppenberg und seine Frau Catharina wurden 1481 den 4. Juli durch den Abt Diederich von Werden mit dem Hofe Schoeppenberg belehnt. (A XIV) An dieser Urkunde befindet sich das Siegel Eberhard's. Das Wappen stellt einen Adler mit niederhängenden Flügeln, umgeben von einer Perlenschnur, dar; zwischen den Fängen hält derselbe ein weisses, nach unten abgerundetes Schild, in welchem sich ein auf dem Kopfe stehender blauer Anker befindet. Die Umschrift, nicht vollständig abgedrückt, lässt noch folgende Buchstaben erkennen:

m. suppelber. (Abbildung No. 1)

was ohne Zweifel die Worte: „zum Schoeppenberg“ bedeuten soll, wie dies noch vorhandene Petschafte aus dem 16. und 18. Jahrhundert bestätigen. Eberhard scheint auch ausserhalb seines Amtes das Vertrauen seiner Zeitgenossen besessen zu haben, denn sein Name befindet sich z. B. unter den Zeugen eines Documents, das entweder eine andere Familie betraf, oder einen öffentlichen Charakter hatte;<sup>34)</sup> er sorgte ferner für die Vergrößerung seines Besitzes, indem er 1492 den 25. Februar ein Viertel, weniger ein Sechstheil desselben, vom Gute Vorwerk durch Kauf von Johann Hovet erwarb. (A XV)

<sup>32)</sup> Joh. Diedr. v. Steinen westph. Gesch. Bd. IV S. 28—29.

<sup>33)</sup> Joh. Diedr. v. Steinen westph. Gesch. Bd. IV S. 27 und S. 61 u. s. f. Die Kalandbrüderschaft war eine geistliche Brüderschaft, welche im Mittelalter von Laien und Klerikern zu irgend einem frommen Zwecke gestiftet worden ist. Sie beteten bei ihren Zusammenkünften, die stets am ersten Tage jedes Monats stattfanden, für die abgeschiedenen Seelen ihrer Verwandten und hielten darauf ein Gastmahl. Schliesslich wurden die Zusammenkünfte nur noch an hohen Festtagen gehalten, da bei dem alten Modus das Schmausen die Hauptsache geworden war, bis endlich die Brüderschaft ganz aufgelöst wurde.

<sup>34)</sup> Joh. Diedr. v. Steinen westph. Gesch. Bd. I S. 1387 erwähnt bei Besprechung des Hofes Schoeppenberg, er habe auf dem Hause Busch einen Brief vom Jahre 1500 gefunden, in welchem Evert to Schüblenberge unter den adlichen Zeugen stehet.

Das Protokollbuch über die Hofgerichtsverhandlungen ist, vom Jahre 1525 an, noch im Original vorhanden, enthält zum grössten Theil nur Aufnahmen von Hobsleuten als Hobs männer.

Die Eindrücke und Bewegungen, welche die Reformation allgemein ausübte, blieben jedenfalls nicht ohne Einfluss auf die Bewohner des Hofes Schoepplenberg, zumal dieselben in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniss herabgedrückt, der damals herrschenden Ansicht, mit der freieren Religion auch in politischer Hinsicht grössere Freiheiten zu erlangen, gehuldigt haben dürften. Obwohl jeder Anhalt über den Zeitpunkt des Uebertritts zur neuen Lehre seitens der Familie fehlt, so lässt es sich wohl annehmen, derselbe sei bald erfolgt, welche Behauptung der Umstand, dass die folgenden Generationen gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts nachweislich alle der lutherischen Confession angehörten, wohl hinreichend motivirt.

Im hohen Alter und erblindet überliess Eberhard, nach 53jährigem Wirken, den Hof seinem ältesten Sohne Steuen (Stephan) und beantragte dessen Belehnung noch selbst im Jahre 1534 den 7. Juli. (A XVIII)

### Berichtigung zweier Stammtafeln aus dem XVIII. Jahrhundert.

Um das Jahr 1760 fertigte Johann Peter, Schulte zum Schoepplenberg zwei Stammtafeln an, wovon die eine mit dem Jahre 1480, die andere mit dem Jahre 1520 beginnen soll. (A XVI und XVII)<sup>35)</sup>

Im Allgemeinen sind die darin gemachten Angaben richtig, im Besonderen aber hat der Verfasser es mit der Zeitrechnung nicht ganz genau genommen, wie ein Vergleich mit Documenten und den Kirchenbüchern ergeben.

<sup>35)</sup> In der Genealogie von 1867 irrthümlich als Eberhardsche Stammtafel bezeichnet — die Anführung eines 1757 geborenen Kindes hat ergeben, dass die Aufstellung erst 15 — 20 Jahre nach dem Tode Eberhard's stattfinden konnte, zumal die gleiche Handschrift keinen Nachtrag vermuthen lässt.

Da diese Stammtafeln bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in Bezug auf die jüngeren Kinder häufig als Grundlage dienen müssen, so ist es wohl angemessen, die zu sehr in die Augen springenden Irrthümer einer Besprechung zu unterwerfen.

Die Stammtafel vom Jahre 1480 beginnt mit Eberhard und seiner Frau Catharina, deren Kinder, Peter, Tigges, Jürgen, Johann und Anna Grete gewesen sein sollen.

Eberhard und Catharina wurden lt. Urkunde (A XIV) im Jahre 1481 mit dem Hofe belehnt, der älteste Sohn derselben hiess jedoch Steuern (Stephan), wie aus dessen Belehnung vom Jahre 1534 (A XVIII) hervorgeht und nicht Peter, letzterer war der zweite Sohn des Steuern, wie die Belehnungsurkunde vom Jahre 1564 (A XXII) deutlich sagt — die Frau desselben hiess Griethe (Margaretha) — also ein Enkel des Eberhard und dessen Frau Catharina.

Es ist demnach ganz zweifellos in der Stammtafel eine Generation weggelassen und die Kinder des Steuern als seine Geschwister aufgeführt. —

Die Stammtafel vom Jahre 1520 beginnt mit Peter und bezeichnet in der Einleitung Tigges, Peter, Jürgen, Johann, Anna Grete als Geschwister desselben, nennt ausserdem noch einen älteren Bruder Namens Johann, der 1580 seinem Bruder Peter den Hof übertragen haben soll.

Einmal klingt es unwahrscheinlich, dass zwei Brüder, der älteste und der jüngste, gleiche Vornamen gehabt haben, andererseits steht es nach einer Urkunde vom Jahre 1565 fest, (A XXI) dass Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg, Burggraf zu Wissen, seinem jüngeren Bruder Peter den Hof überlassen hat.

Beide Stammtafeln stimmen von Peter an genau überein.

Es ist indess zweifelhaft, ob die unter Peter angeführten jüngeren Kinder alle dessen Kinder gewesen sind. — Z. B. der als vierter Sohn genannte Caspar hatte einen Sohn Nicolas, welcher sich 1667 zu Werden verheirathete (C I, a); demnach könnte Caspar, als Vater des Nicolas, wohl kaum vor dem Jahre 1600 geboren sein, die Frau des Peter, Schulten zum Schoepplenberg muss hingegen bereits vor dem Jahre 1599 gestorben sein, da der älteste Sohn Johann in diesem Jahre



zur zweiten Hand mit dem Hofe belehnt wurde, wie dies eine Nachlassregulirung vom Jahre 1629 hervorhebt. (B III)

Aehnlich verhält es sich mit den unter Johann (1599—1618) angeführten Kindern.

Der älteste Sohn des Johann hiess, wie die Belehnungs-urkunde vom Jahre 1618 (B II) constatirt, Gerhard. — Derselbe ist in beiden Stammtafeln ausgelassen und dafür als ältester Sohn Eberhard genannt, als zweiter Jacob, welcher nach dem Kirchenbuch der luth. Gemeinde zu Hagen im Jahre 1695 gestorben (B XIII, s); und als jüngste Tochter Catharina, die, nach demselben Kirchenbuch, 1687, ungefähr 37 Jahr alt, gestorben (B XIII, q), also circa 1650 geboren, nachdem Johann schon 30 Jahre todt war.

Urkunden und Kirchenbücher sprechen für die Behauptung, es sei wiederum in den Stammtafeln mit der Zeitrechnung nicht genau genommen worden und ist es deshalb ebenso möglich, als wahrscheinlich, dass die in den Stammtafeln unter Peter angeführten jüngeren Kinder: Caspar, Nicolas, Catharina, die Kinder des Johann, also die jüngeren Geschwister des Gerhard — hingegen die unter Johann angeführten Kinder: Eberhard, Jacob, Margaretha, Catharina, die Kinder des Gerhard gewesen sind.

Die weiteren Angaben in den Stammtafeln stimmen mit Auszügen der Kirchenbücher überein.

Diese in der vorstehenden Berichtigung zweier Stammtafeln gezogenen Schlüsse gelten als Grundlage bei Anführung der Kinder des Steuen (1534—1564), Peter (1564—1610), Johann (1599—1618), und Gerhard (1618), Schulden zum Schoeppenberg.

#### **Steuen (Stephan), Schulte zum Schoeppenberg 1534—1564**

ältester Sohn des Eberhard, Schulden zum Schoeppenberg und dessen Ehefrau Catharina; war verheirathet mit Margaretha, deren Familienname unbekannt.

Kinder dieser Ehe:  
 Eberhard, bis zum Jahre 1565 auf eine Hand mit dem Hofe zum Schoepplenberg belehnt, verzichtet in demselben Jahre zu Gunsten seines jüngeren Bruders Peter (A XXI) auf den Hof, da er Burggraf<sup>36)</sup> zu Wissen<sup>37)</sup> geworden, wie aus der Belehnungsurkunde des Peter<sup>38)</sup> vom Jahre 1564 zu ersehen ist. (A XXII)

Ueber die Nachkommen des Eberhard sind keine positiven Nachrichten vorhanden und blieben auch alle Nachforschungen erfolglos — die Tradition nennt die reformirte clevische Linie, doch lässt sich diese, wie auch die lutherisch clevische Linie nur bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurück ermitteln.

Peter folgt seinem Vater 1564 auf dem Hofe. (A XXII)

Die folgenden Kinder sind aus den beiden Stammtafeln von 1480 (A XVI) und von 1520 (A XVII) entlehnt.

Mathias (Tigges),  
 Georg (Jürgen),  
 Johann,  
 Anna Grete (Margarethe).

Stephan, Schulte zum Schoepplenberg und dessen Ehefrau Margaretha werden noch zu Lebzeiten des alten Eber-

<sup>36)</sup> Die Burggrafen gehörten ursprünglich zu den Frohnhofbeamten, indem die Burgen nichts weiter als befestigte Frohnhöfe gewesen sind. Sie hatten dieselbe Kompetenz wie die übrigen Frohnhofsbeamten z. B. hinsichtlich des Maasses und Gewichtes, in Ansehung der Victualien und sassen in Frohnhofsangelegenheiten zu Gericht. Auch hatten sie in früheren und späteren Zeiten nur deshalb grössere Rechte, als die Frohnhof- und Burgbeamten der gewöhnlichen Grundherren, weil ihnen von den Kaisern und Landesherren ausser den gewöhnlichen auch noch Rechte der öffentlichen Gewalt in grösserem oder minder grossem Umfange übertragen worden sind. Der Grafentitel, welchen die Burggrafen geführt haben, steht ihrer herrschaftlichen Eigenschaft keineswegs entgegen, indem der Grafentitel von jeher auch von den Königlichen Hofbeamten geführt worden ist. G. Ludw. v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe etc., Bd. II, Seite 460 — 461. § 376.

<sup>37)</sup> Gut Wissen b. Siegburg a. d. Sieg. — Recherchen in dem dortigen Archiv blieben ebenfalls ohne Erfolg.

<sup>38)</sup> Euert von dem Schuppelberge Boerchgreue zu wissen steht als Zeuge unter der Belehnungsurkunde seines Bruders Peter. 1564 d. 3. Juli. (A XXII)

hard 1534 den 7. Juli durch den Abt Johann V von Werden mit dem Hofe Schoepplenberg belehnt. (A XVIII)

Stephan, der noch alle mit einem Sadel- oder Freihof verbundenen Freiheiten genoss, scheint indess die Freiheit von Schatzung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert's verloren zu haben<sup>39)</sup>, denn er bittet in einem Schreiben vom Jahre 1557 den Abt Herrmann von Werden, ihn gegen die ungerechtfertigt auferlegten Schatzungen der Amtleute von Wetter, Wilhelm Jasper von Elberfeld und Adrian von Boenen, zu schützen. Der Sadelhof Schoepplenberg, sein Erbe, habe nur die Verpflichtung im Kriege mit Pferd und Harnisch zu dienen und eine jährliche Abgabe zu geben, von allen übrigen Schatzungen und Beschwerden sei er befreit. (A XIX)<sup>40)</sup>

Das Protokollbuch der Hofgerichtsverhandlungen von 1534—1566 ist noch vorhanden, enthält indess nichts besonders Bemerkenswerthes, ausser einem beiliegenden Document dat. 1560 den 6. Juli, ausgefertigt vom Richter Nicol von Hevel zu Dortmund (mit dessen Siegel versehen), in welchem Margaretha Wirminghaus das ihr durch Erbschaft zugefallene Hofesgut Wirminghaus ihrem Vetter überlässt und zugleich mit dieser Urkunde die Bestätigung nach Hofesrecht von Steven, Schulden zum Schoepplenberg nachsucht. (A XX)

Die Ehefrau des Stephan, Margaretha, starb jedenfalls schon vor 1564, da in diesem Jahre bei Uebergebung des Hofes an seinen zweiten Sohn Peter, der älteste Sohn Eberhard bereits vorher auf eine Hand, also mit seinem Vater zusammen belehnt war.

#### **Peter, Schulte zum Schoepplenberg 1564—1610**

zweiter Sohn des Stephan, Schulden zum Schoepplenberg und dessen Ehefrau Margaretha; war seit 1565 mit Margaretha — deren Familienname unbekannt — verheirathet.

Kinder dieser Ehe:

Johann folgt seinem Vater 1610 auf dem Hofe. (B I)

Peter soll für den Schoepplenberg in den Krieg gezogen sein (A XVII); nach einer anderen Nachricht sich nach Ebbinghaus, Kreis Voerde, verheirathet haben. (A XVI)

<sup>39)</sup> P. Frz. Jos. Müller, Ueber das Güterwesen Seite 272—273.

<sup>40)</sup> P. Frz. Jos. Müller, Ueber das Güterwesen, Beilage XCIX, Seite 497—499.

*sen bei  
Voerde*

Margaretha soll sich nach Kotthausen verheirathet haben.  
(A XVI)

Eberhard soll nach Cleve übergesiedelt sein. (A XVII)

Ueber die ferner in den Stammtafeln (A XVI und XVII) angeführten Kinder Caspar, Nicolas, Catharina cfd. vorstehende Berichtigung zweier Stammtafeln, laut welcher dieselben, der Zeitrechnung nach, eher die Kinder des Johann (1599–1618) gewesen sein können.

Peter, Schulte zum Schoepplenberg wird, nebst seiner zukünftigen Ehefrau, 1564 den 3. Juli vom Abt Hermann von Werden mit dem Hofe zum Schoepplenberg belehnt (A XXII) und überlässt ihm, nach seiner Verheirathung, wie schon erwähnt, dessen älterer Bruder Eberhard von dem Schoepplenberg, Burggraf zu Wissen, 1565 den Hof Schoepplenberg. (A XXI)

Die Protokolle der in den Jahren 1568–1611 abgehaltenen Hofgerichte sind ausführlicher, als die vorhergehenden, indem sie nicht bloß die neuangekommenen Hobsleute registriren, sondern vollständige Prozesse der Hobsleute unter einander wiedergeben. —

Ein Beispiel, dass der Hobsrichter in gewissen Sachen sein Amt einem Anderen übertragen musste, liefert ein Prozess über die Erbfolge auf dem Hobsgute Wirminghaus (1610–1611). Der Abt ernannte zur Schlichtung dieses besonderen Falles Hans zum Vorwerke zum Hobsrichter, weil Peter, Schulte zum Schoepplenberg mit einem Theile der streitenden Partheien verwandt und deshalb jeder Schein von Partheilichkeit vermieden werden sollte. —

Am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts fingen die Hobsleute an, ihre Hobsgüter zu verkaufen, vertauschen und zu versplittern und zwar so allgemein, dass sich der Abt Conrad von Werden 1609 den 7. September veranlasst sah, dem Schulden zum Schoepplenberg zu befehlen, seine unter ihm stehenden Hobsleute an ihren Eid und Pflicht zu erinnern, die wider die Hofesgesetze vorgenommenen Verkäufe etc. für nichtig zu erklären, rückgängig zu machen und für die Folge zu verbieten (A XXIII). Nach der Publication dieses Befehls erklären sämtliche Hobsleute, dem Abt Eid und Gehorsam halten zu wollen und nur drei behaupten, seit über 100 Jahre den Besitz ihrer Güter durch

die Landesobrigkeit verbrieft zu haben, deshalb jedoch weder eidbrüchig noch ungehorsam gegen den Abt zu sein. -- Auf den Bericht des Schulden antwortet der Abt unterm 24. März 1610 es solle Alles so bleiben, wie es gewesen und habe keine andere Obrigkeit als das Hobsgericht Hobsgüter zu vergeben.

Peter Schulte zum Schoepplenberg starb jedenfalls zu Anfang des Jahres 1610, da sein Sohn Johann und dessen Frau am 2. April desselben Jahres mit dem Hofe belehnt werden, während seine Frau Margarethe ihm wohl schon vor 1599 vorangegangen, wie die Belehnung des Sohnes Johann zur zweiten Hand im Jahre 1599 schliessen lässt. (B. III.)

Die Grafschaft Mark, welche seit 1461 vollständig mit Cleve, seit 1521 auch mit Jülich, Berg und Ravensberg zu einem Staate verbunden war, wurde 1609 d. 25. März durch das Aussterben seines Fürstenhauses mit Johann Wilhelm von den Erbberechtigten in Besitz genommen und zunächst von der Mark Brandenburg verwaltet.

Der um die Länder entstehende Erbfolgestreit, wie auch der inzwischen ausgebrochene 30 Jahre dauernde Religionskrieg brachte Land und Leuten viel Leiden und Verluste bis endlich im Jahre 1666 die Grafschaft Mark, Ravensberg mit Cleve vereinigt an den Churfürsten von Brandenburg fiel.

## B. Hofes-Linie.

### **Johann, Schulte zum Schoeppenberg** **1599—1618**

ältester Sohn des Peter, Schulden zum Schoeppenberg und dessen Ehefrau Margarethe; geboren circa 1566; gestorben 1618; war verheirathet mit Margarethe Westen aus Hagen.

Kinder dieser Ehe:

Gerhard folgt 1618 auf dem Hofe.

Caspar<sup>41)</sup> Gründer und Stammvater der clevisch-lutherischen Linie (C. I.)

Nicolas<sup>41)</sup>

Catharina.<sup>41)</sup>

Johann, Schulte zum Schoeppenberg wurde bereits zu Lebzeiten seines Vaters im Jahre 1599 auf eine Hand mit dem Hofe belehnt; (B. III.) wahrscheinlich ist in diesem Jahre seine Mutter gestorben und da der Hof stets zu zwei Händen ausgethan sein musste, so ging deren erledigte Hand auf den ältesten Sohn über.

Nach dem Tode des Peter, Schulden zum Schoeppenberg ertheilte der Abt Conrad von Werden 1610 den 2. April (B. I.) die Belehnung an den Hof dem Johann, Schulden zum Schoeppenberg und dessen Ehefrau Margarethe Westen zu den altergebrachten Rechten und Pflichten.

Die Hofgerichtsprotokolle<sup>42)</sup> fehlen von 1611—1710, des-

<sup>41)</sup> Siehe Berichtigung zweier Stammtafeln aus dem XVIII. Jahrhundert Seite 12—13

<sup>42)</sup> Das Protokollbuch von 1610—1742 ist leider nur theilweis erhalten und gerade der wichtigste Theil, welcher nach dem Register vollständig dagewesen, von 1610—1710, herausgerissen.

\* Werben scheint nicht um einen Lehensbesitzer zu handeln  
(nicht Gerhard sondern Eberhard) = Gerhard und Eberhard  
sind nicht Vater und Sohn, sondern Personen gleich.  
Dadurch werden die folgenden dunkler Seiten (numme-  
riert von bis 19) ausgeräumt.

halb ist von seinem Wirken nichts bekannt, zumal andere  
Documente nicht vorhanden, welche genügenden Aufschluss  
geben könnten.

Johann starb im Jahre 1618 wie aus der Belehnungsur-  
kunde seines ältesten Sohnes Gerhard hervorgeht. (B. II.)

\* **Gerhard, Schulte zum Schoepplenberg**  
**1618— circa 1650**

ältester Sohn des Johann, Schulten zum Schoepplenberg und  
dessen Ehefrau Margarethe Westen; der Name seiner Frau  
unbekannt, <sup>43)</sup> seine Kinder waren:

Eberhard folgt auf dem Hofe als Schulte <sup>41)</sup>

Jacob <sup>41)</sup> nach Nieder Moecking verzogen (A. XVI); gestor-  
ben ebendasselbst und begraben 1695 den 20. November  
(B. XIII, s); hinterliess einen Sohn Caspar, welcher mit  
Elsabeth Assbeck (gest. 1730 den 3. März 67 Jahre alt)  
verheirathet, deren Tochter Anna 1739 den 19. Juni mit  
Joh. Jürgen Stentz in dessen Hause zu Holthausen ge-  
traut wird. <sup>44)</sup>

Margarethe <sup>41)</sup> nach Schwelm verzogen (A. XVI.)

Catharina <sup>41)</sup> verheirathet mit Kerstgens von Moecking; ge-  
storben und begraben 1687 den 10. Juli (B. XIII. q.).  
Im Jahre 1663 den 8. Februar schliesst Kerstgens von  
Moecking mit seinem Schwager Eberhard, Schulten zum  
Schoepplenberg einen Vergleich über ein noch von Peter  
Schulten z. Schbg. herrührendes zu berichtigendes Erb-  
theil (B. VII).

Gerhard, Schulte zum Schoepplenberg wird 1618 den  
3. September vom Abt Hugo von Werden auf eine Hand mit  
dem Hofe belehnt, (B. II.) während seine Mutter bis zu seiner  
event. Verheirathung ihre schon früher darauf gewonnene  
Hand behält.

Die Mutter des Gerhard, Margarethe Westen, scheint im

<sup>43)</sup> In der Belehnungsurkunde de 1618 3. September (B. II.) als unver-  
heirathet angegeben.

<sup>44)</sup> Kirchenregister der lutherischen Gemeinde zu Hagen.

1. Ein Gerh  
ist hie  
als alte  
Ker Sohn  
bezeugt  
dies soll  
lt. A. XVI  
und XVII  
aber für  
Eberhard  
st.

2. Becka  
dürfte als  
Kind be-  
lehnt wor-  
den sein,  
im der Beha-  
digungspflicht  
zu gemügend  
da sonst  
die Nutznie-  
sungsrech-  
tigung ge-  
fährdet wor-  
den wäre  
(S. 6 oben).

Eberhard

die Einsetzung von Hermann ... als Eberhard ... gewesen sein ... wird die Hofen auf die Einreibung der Forderungen ... Vorwunde ... Rechnung legen.

Jahre 1629 gestorben zu sein, denn es wird am 8. September desselben Jahres in Gegenwart der Vormünder und einiger dazu citirter Hofsleute ein Verzeichniss der ausstehenden Forderungen angefertigt, zu deren Eintreibung der Drost zu Schwelm um einen Executionsbefehl ersucht worden ist. (B III.)

Weitere Nachrichten sind nicht vorhanden und ist es vollständig unbekannt, in welchem Jahre Gerhard gestorben, ebenso wenn ihm sein Sohn auf dem Hofe folgte.<sup>45)</sup>

**Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg**  
† 1675

Wenn  
Hof  
hilbringen  
Helbecke

ältester Sohn des Gerhard, Schulten zum Schoepplenberg; heirathete ungefähr 1640 Margarethe y. Bülbring. (A. XVI.)

Deren Sohn:

Johann folgt 1676 seinem Vater auf dem Hofe.

Nach Margaretha's Tode heirathet Eberhard Anna von Helbecke (A. XVI.), dieselbe starb 1680 den 2. Januar (B. XIII., p.)

Deren Sohn:

Mathias (A. XVI.) geboren ungef. 1658, gest. und begraben 1728 den 22. März (B. XIII., u.) heirathet GÜding von Schölling; aus deren Ehe ein Sohn bekannt: Johann Peter getauft 1697 den 31. März; (B. XIII, g) dessen Sohn war Johannes Detmar<sup>45)</sup> getauft 1737 den 26. September. (B XIII, n) Mathias setzt sich mit seinem Neffen Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg 1708 den 26. October (B. X.), wegen seiner Ansprüche auf den Hof Schoepplenberg auseinander, pachtet 1709 den 5. Februar den Siepen auf 12 Jahre (B XI) und erhält von seiner Schwägerin Margarethe von Romberg, Wittwe des Johann, Schulten zum Schoepplenberg ein schriftliches Anerkenntniss über seine Forderungen resp. Kindestheil vom Hofe. (B XII.)

<sup>45)</sup> In der gedruckten Genealogie v. 1867 irrthümlich als ältester Sohn des Johann Peter, Schulten zum Schoepplenberg (1742—1779) aufgeführt.



In welchem Jahre die Belehnung des Eberhard, Schulden zum Schoepplenberg mit dem Hofe erfolgt, ist nicht ermittelt, in dem Beleh- und Behandigungs-Protokollbuch der Abtei Werden findet sich keine Urkunde darüber, jedenfalls übernahm er die Verwaltung ungefähr 1650 nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges, damit aber auch die schwere Aufgabe, alle durch den langen Krieg entstandenen Schäden zu bessern. Der Hof war sehr in Schulden gerathen, die erst nach langen Jahren allmählig getilgt werden konnten. —

Die Gläubiger scheinen sich beschwerend an den Abt Heinrich IV. von Werden gewendet zu haben, denn derselbe citirt 1651 den 29. December Eberhard auf die Abtei, um sich, der hohen Schuldenlast wegen, zu verantworten (BIV). Die Citation gelangt erst einen Tag vor dem Termin in Eberhard's Hände, weshalb es ihm unmöglich die erforderlichen Belege so schnell herbeizuschaffen und bittet er den Abt in einem Schreiben vom 3. Januar 1652 (BV), seinen Widersachern kein Gehör zu geben, sondern ihn gegen dieselben zu schützen.

Noch aus der Zeit des Johann, Schulden zum Schoepplenberg (1599—1618) lastete eine Schuld auf dem Hofe, deren Abtragung die dazwischenliegenden Kriegsläufe jedenfalls verhindert hatten. 1655 wird Eberhard verurtheilt eine Summe von fünfhundert Thalern nebst sechs pCt. Zinsen seit 1613 und fünfzig Thaler nebst Zinsen seit 1617, — welche Johann, Schulte zum Schoepplenberg von Jörgen zu Berge geliehen an den Erben des Letzteren, Johann zu Berge, — zu zahlen. Diese Angelegenheit wird durch folgenden Vergleich geregelt. Capital und Zinsen werden zweitausend Thaler rund gerechnet, zu deren Abtragung dem Kläger der Kamp beim Vorwerk zur Ab- und Ausnutzung überlassen bleibt. (B VI).

Der Wohlstand der Familie konnte sich nur langsam wieder heben, zumal die Einkünfte des Hofes, durch die Weigerung vieler zinspflichtiger Hobsleute ihre Abgaben zu entrichten, sehr geschmälert wurden.

Der Grund hierfür liegt wohl in den zweifelhaften Zuständen, welche während des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites (1609—1666) in der Grafschaft Mark herrschten. Dieselbe wurde im Namen des Churfürsten von Brandenburg verwaltet, dessen Beamte, trotz der strengsten Gegenbefehle, den alten Hobsgerichten die Ausübung ihrer Gewalt, durch Einmischung in deren Angelegenheiten, sehr erschwerten.

Das Petschaft des Eberhard ist noch vorhanden und stimmt genau mit dem von 1481 (A XIV) überein, nurlautet die Umschrift: S: Eberhardt Scvplenbergh. R. †<sup>46)</sup> (Abbildung No. II)

**Johann, Schulte zum Schoepplenberg  
1676—1706**

ältester und einziger Sohn erster Ehe des Eberhard, Schulden zum Schoepplenberg und dessen Ehefrau Margarethe von Bübring; geboren ungefähr 1650, begraben 1706 den 8. November (B XIII, t); heirathete 1674 den 15. März (A XVI) Margaretha von Romberg, welche 1652 im August geboren und 1734 den 30. Juni begraben worden ist. (B XIII, y)

Kinder dieser Ehe:

Catharina geboren 1676; heirathet 1703 Jacob Steller in Breckerfeld. (A XVI)

Eberhard getauft 1678 den 17. April (B XIII, a) folgt 1706 auf dem Hofe.

Anna getauft 1680 den 24. November;<sup>46)</sup> heirathet 1705 Caspar Brechtefeld in Dahle und nach dessen Tode J. Herrmann Vesbert, Holzrichter in Wiblingwerde (A XVI)

Johann Caspar geboren 1683 d. 26. September, getauft d. 10. October<sup>46)</sup> gestorben 1747 den 23. November;<sup>46)</sup> heirathet 1715 Elisabeth Schulte in der Haspe (A. XVI).

Deren Kinder:

Johann Caspar getft. 1717 den 30. Mai.<sup>46)</sup>

Adolf Jörgen getft. 1720 den 6. März; begraben 1761 den 31. März,<sup>46)</sup> heirathet 1748 den 8. März Anna Margaretha Krummstück, Wittve des Joh. Casp. Rotmann auf dem Brincke in d. Haspe;<sup>46)</sup>

deren Tochter:

Catharina Margaretha getft. 1748 den 26. October.<sup>46)</sup>

In zweiter Ehe verheirathet mit Philippine Juliane Falcke von Elsey, 1751, den 15. September.<sup>46)</sup>

deren Kinder:

Johann Caspar getft. 1752 den 19. Juni.<sup>46)</sup>

Adolf Jürgen Philipp getft. 1754 den 12. October.<sup>46)</sup>

Philippine Elisabeth getft. 1757 den 16. Mai.<sup>46)</sup>

<sup>46)</sup> Schulte Eberhard Schoepplenberg. Richter. Obschon das Wort Scvplenbergh in seinem ersten Theile an die in das 11. und 12. Jahrhundert zurückreichende alte Form Scupelenbure erinnert, so repräsentirt andererseits der Auslaut „bergh“ in der Aspiration des g entschieden die Gewohnheit des 16. und 17. Jahrhundert; zu welcher Behauptung wohl auch die graphische Darstellung des Wappens, als auch die Legende darauf berechtigt.

Johann Eberhard getft. 1723 den 4. Februar; begraben 1764 den 1. Juni.<sup>44)</sup>

Johann Heinrich getft. 1727. den 6. October.<sup>44)</sup>

Peter Adam getft. 1732 den 10 April.<sup>44)</sup>

Anna Elisabeth. (A XVI)

Anna Elisabeth getauft 1686 den 17. November; begraben 1730 den 6. April;<sup>44)</sup> heirathet 1711 Joh. Heinr. Jellinghaus.

Anna Elisabeth getauft 1690 den 26. Februar, begraben 1693 den 2. Februar.<sup>44)</sup>

Johann, Schulte zum Schoepplenberg und seine Frau Margaretha von Romberg werden 1676 den 30. Januar durch Abt Ferdinand von Werden mit dem Hofe belehnt. (B VIII)

Der Einfluss des neuen Regiments macht sich immer fühlbarer. Der Schulte, dessen Gut sonst frei von jeder Steuer, muss jetzt für seinen Hof und die Hobsgüter Abgaben an das churbrandenburgische Amt zu Wetter entrichten; die Hobsleute sollen dazu Beiträge nach Inhalt der alten Hofesrolle geben, weigern sich indess, und gelingt es trotz vielfachen Vermittlungen der Regierung nicht, die alte Ordnung wieder herzustellen. Bei dieser Gelegenheit wird im Jahre 1693 die alte Hofesrolle, enthaltend das Verzeichniss der zur Mai- und Herbst-Bede pflichtigen Höfe, amtlich vor Gericht abgeschrieben und deren Richtigkeit attestirt. (A VI) Durch diese Ausfälle erwachsen dem Schulten grosse Verluste, da er die Abgaben für seine untergebenen Höfe mit bezahlen muss, ohne dafür entschädigt zu werden.

Johann stirbt 1706 den 8. November (B XIII, t) und, wie aus einem Testamentsentwurf seiner hinterlassenen Wittwe vom 19. April 1712 zu ersehen, lasteten bei seinem Tode noch bedeutende Schulden auf dem Hofe, weshalb seinem ältesten Sohne Eberhard derselbe, bei Uebnahme sämmtlicher Schulden, nach Auszahlung mässiger Summen an die Geschwister, ungeschmälert erblich überlassen bleiben soll.

#### **Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg**

**1706—1742**

ältester Sohn des Johann, Schulten zum Schoepplenberg und dessen Ehefrau Margaretha von Romberg; getauft 1678 den

17. April (B XIII, a); gestorben 1742 den 23. Mai (B XVII, a);  
heirathet 1711 den 8. Januar (A XVI) Catharina Margaretha  
Drude, getauft 1687 den 11. April (B XIII, e); gestorben  
1767 den 26. April (B XVII, b) eheliche Tochter des Pastors  
Heinr. Wilh. Drude aus Hagen.

Kinder dieser Ehe:

Catharina Elisabeth getauft 1711 den 12. November,  
verheirathet mit Peter Caspar Rottmann auf Heibing; be-  
graben 1764 den 30. October.<sup>44)</sup>

Johann, getauft 1713 den 7. December; begraben 1739  
den 6. Mai.<sup>44)</sup>

Johann Peter getauft 1716 den 1. März; (B XIII, k)  
folgt 1742 auf dem Hofe.

Anna Catharina getauft 1719 den 1. März; heirathet  
1738 den 12. November Diedrich Christoph Hackenberg.<sup>44)</sup>

Catharina Gertrud getauft 1726 den 22. Februar; be-  
graben 1728 den 9. November.<sup>44)</sup>

Eberhard, Schulte zum Schoepplenberg wird 1706 den  
9. December durch Abt Coelestinus zu Werden auf eine Hand  
mit dem Hofe belehnt (B IX), und blieb seine Mutter Mar-  
garetha von Romberg zur anderen Hand behandelt, jedenfalls  
wohl so lange bis er sich 1711 verheirathete.

Das Hobsgericht verliert mehr und mehr sein Ansehen, viele  
Hobsleute verweigern den Eid oder auch die schuldigen Ge-  
falle zu zahlen, wozu vier Besitzer des Windgatergutes das  
Beispiel geben, was um so ungünstiger wirkte, als trotz eines  
12jährigen Processes (1726—1738) kein Erfolg zu Gunsten  
des Hobsrichters erzielt wurde.

Um seinen Pflichten gegen den Abt zu genügen und den  
gänzlichen Verfall des Hobsgerichts zu verhüten, beruft Eber-  
hard 1730 den 8. Mai ein aussergewöhnliches Hobsgericht, in  
dessen Eingang er erklärt: „Bei meiner Belehnung habe ich  
mich gegen den Herrn Praelaten verpflichten müssen, die  
Rechte des Hofes nach bestem Gewissen auf das Genaueste  
zu handhaben, und ist mir damals, wie aus dem Hobsgerichts-  
protokoll von 1707 den 10 September zu ersehen, vom ge-  
samten Hofe dessen eifrigste Unterstützung in meinem Amte  
zugesagt und versichert worden; nunmehr aber besäßen schon

seit vielen Jahren Einige Hobsgüter, die sich nicht einmal als Hobsleute angemeldet hätten. Andere haben sich erboten den Hofeseid zu leisten, sind indess, trotz meiner Aufforderung zur Ausschwörung desselben nicht erschienen.“

Diese Vorstellung bewirkte wenigstens, dass von dreizehn Hobsleuten, welche das Jahr vorher entschieden den Eid so lange verweigerten, bis die vier Besitzer des Wintgatergutes denselben geschworen, sieben dazu sich bequemen.

Darauf fasste der ganze Hof den Beschluss, den Sitz des Hobsgerichts von Kortingk nach dem Hofe Schoeppenberg und auf Montag vor St. Johannstag, ohne den alten Rechten zu praejudiciren, zu verlegen, weil dies für die Hobsleute wegen der Entfernung und der Erndte eine Erleichterung sei. — Die Hobsgerichtsprotokolle von 1711 an<sup>42)</sup> wieder vollständig vorhanden, zeugen von einer immer wachsenden Gleichgültigkeit der Hobsleute gegen die althergebrachten Gesetze und Gewohnheiten. Um den gänzlichen Verfall der Hobsverfassung zu verhüten und das regelmässige Hobsgericht zu erhalten, müssen bedeutende Erleichterungen zugestanden werden u. a. brauchte von 1738 an, von jedem der in der Hobsrolle verzeichneten Höfe nur ein Mann am Hobsgericht zu erscheinen, während sonst Alle ohne Ausnahme da sein mussten. —

Noch kurz vor dem Ableben des Eberhard, Schulden zum Schoeppenberg findet die Gründung einer eigenen Kirchgemeinde und Absonderung von der lutherischen Gemeinde zu Hagen statt. —

In ganz alter Zeit wurde eine, in der Mitte des Hofes Schoeppenberg stehende Kapelle, „das steinerne Haus“ genannt,<sup>47)</sup> zum Gottesdienst benutzt;<sup>48)</sup> als aber im Jahre 1724

<sup>47)</sup> Das steinerne Haus war ein viereckiges thurmartiges Gebäude von circa 30 Qu.-Fuss Umfang, hatte sehr dicke Mauern und vier Etagen.

Vor dem 1829 erfolgten Abbruch ist das Parterre zum Kuh- und Pferdestall benutzt worden, vom Futtergange des Kuhstalles führte eine Wendeltreppe zum ersten Stock, der einen grossen Raum bildete, der zweite Stock hingegen war in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine als Kapelle gedient, eine Kanzel und viele alte Bücher enthalten hat; von da stieg die Wendeltreppe auf den Bodenraum, auf welchem sich noch alte Helme aus mittelalterlicher Zeit vorgefunden haben.

<sup>48)</sup> Joh. Diedr. v. Steinen westphäl. Gesch. Bd. I, Seite 1385 § 3.

der Kaufmann Joh. Georg Velthaus aus Wismar (welcher in der Waldbauerschaft geboren) an die Eingessenen der Waldbauerschaft 1200 Reichsthaler schenkte, von deren Zinsen jährlich die Pastoren zu Hagen 10 Rthlr. erhielten, für die anderen 50 Rthlr. aber ein Candidat zur Unterweisung der Kinder und zur Nachmittagspredigt an Sonn- und Festtagen bestellt werden sollte, ist der Nachmittagsgottesdienst in der an der Strasse stehenden, später zur Pfarrkirche umgebauten, Kapelle abgehalten worden.

Die Gemeinde Hagen widersetzte sich der Lostrennung der Waldbauerschaft durch einen langwierigen Process, der jedoch zu Gunsten der letzteren entschieden wurde, so dass endlich den 6. Juni 1741 der erste Prediger (H. C. Schmitz) ordinirt werden konnte.<sup>49)</sup> —

**Johann Peter, Schulte zum Schoepplenberg**  
**1742—1779**

jüngster Sohn des Eberhard, Schulden zum Schoepplenberg und dessen Ehefrau Catharina Margaretha Drude; getauft 1716 den 1. März; (B XIII, k) gestorben 1779 den 21. September (B XVII, c), heirathet 1739 den 26 Juni (B XIII, o) Anna Margaretha Karthaus geboren 1711; gestorben 1782 den 4. August (B XXVII, d) eheliche Tochter des Joh. Adolf Karthaus aus Rade vorm Walde.

Kinder dieser Ehe:

Anna Catharina geboren 1741 den 18. October; gestorben 1763 den 6. April.<sup>50)</sup>

Catharina Margaretha geboren 1744 den 28. Mai; gestorben 1810 den 18 Juni; verheirathet mit Joh. Peter Ravenbill.<sup>50)</sup>

Anna Gertrud geboren 1746 den 27. Juni; gestorben 1772 den 11. Januar.<sup>50)</sup>

Anna Maria Catharina geboren 1748 den 4. August; heirathet 1781 Caspar Oberfeldhaus in Hamm.<sup>50)</sup>

Anna Elisabeth geboren 1754 den 23. Januar; heirathet 1779 den 18. März Joh. Peter Rafflenbeul.<sup>50)</sup>

<sup>49)</sup> Joh. Diedr. v. Steinen westphäl. Gesch. Bd. I, Seite 1383 u. s. f.  
<sup>50)</sup> Kirchen-Register der evang. luth. Gemeinde Zurstrasse.

Johann geboren 1756 den 31. März (B XVII, e), folgt 1780 auf dem Hofe.

Johann Peter, Schulte zum Schoepplenberg und seine Frau Anna Margaretha Karthaus werden 1742 den 23. Juli (B XIV) durch Abt Benedict von Werden mit dem Hofe belehnt.

Das Hobsgericht und die demselben anklebenden Rechte finden an Johann Peter einen energischen Vertreter und Verfechter. Der Abt als Lehnsherr unterstützt ihn wenig, fast gar nicht, deshalb tritt er allein allen Angriffen fest entgegen und zwingt die renitent gewordenen Hobsleute zu ihrer Pflicht zurückzukehren, wodurch er allerdings in eine Menge Prozesse verwickelt wird.

Gleich beim Antritt seiner Verwaltung 1742 verfügt er als Schulte und Hobsrichter am ersten Hobsgericht gegen alle pflichtvergessenen Hobsleute Executionen.

Der 1738 nach zwölfjährigem erfolglosem Streiten niedergelegte Process gegen die vier Besitzer des Wintgatergutes, welche weder zum Hofe Schoepplenberg gehören wollen, noch zu irgend einer Abgabe an denselben sich für verpflichtet halten, beginnt 1743 auf's Neue. Nachdem die angeführten Einwände als hinfällig und nicht zutreffend erwiesen, suchten die Verklagten die Sache durch Kleinigkeitskrämereien hinzuziehen, u. a. sollte der Schulte nachweisen, was das alte Zeichen  $\beta$  bedeute und welchen Werth diese alte Münze in der Gegenwart repräsentire, auch dieser Punkt findet seine Erledigung in dem Beweise, dass das Zeichen  $\beta$  Schilling bedeute und fünf Schillinge = 32 Stüber 6 d sind. Mit dieser Entscheidung müsste der Streit doch nun endlich ein Ende genommen haben, derselbe erleidet aber nur eine Unterbrechung von 1750—1768 und schliesst erst 1777 den 15. Januar mit einem Vergleiche ab, der durch den Wechsel des Besitzers herbeigeführt wurde.

Der Besitzer des Haarhauser Gutes, Nicolaus Klaucke, giebt zwar zu, jährlich 20 Stüber an den Schulten zahlen zu müssen, bestreitet jedoch entschieden, dass sein Gut ein Hobsgut und er ein Hobsmann sei.

Es würde zu weit führen, all' die Versuche der Hobs-

leute sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, näher aufzuzählen und sei nur noch erwähnt, dass der Gaugraf sogar die Hobsleute in Schutz nahm und sich gegen den Schulden erklärte, indem er behauptete, die Ausübung des Hobsgerichts sei ein Eingriff in die Jurisdiction des Königs von Preussen. Darüber entspinnt sich ein weitläufiger Process, der mit einer Beschwerde des Abtes Benedictus von Werden an die clevische Regierung (1744 den 19. Juni) beginnt, in welcher besonders hervorgehoben wird, dass der Gaugraf Grüter den Schulden zum Schoepplenberg in der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit hindere und somit ein seit vielen Jahrhunderten verbrieftes Recht angreife. Nichtsdestoweniger erfolgt 1748 ein Erkenntniss, das dem Schulden befiehlt, sich keine Ueberschreitungen in seiner Gerichtsbarkeit zu erlauben. Nach eingelegter Appellation geräth diese Angelegenheit in's Stocken und erst im Jahre 1762 wieder aufgenommen, wird die Rechtsfrage bis 1766 sehr eingehend ventilirt. Der Schluss fehlt leider, doch scheint das Urtheil zu Gunsten des Schulden gelaute zu haben, denn nach dem Hobsgerichts-Protocollbuch sind die Hobsgerichte jährlich regelmässig und in alter Ordnung abgehalten worden.

Sowie Johann Peter für die Aufrechterhaltung der alten Rechte stritt, ebenso ehrte er das Andenken seiner Vorfahren durch Aufbewahrung der von denselben noch vorhandenen Nachrichten und stellte er die, schon oben erwähnten, beiden Stammtafeln, mit 1480 und 1520 beginnend, auf. (A XVI-XVII)

Auch in wirthschaftlicher Beziehung entwickelte er Thatkraft und Umsicht, und kam, trotz der Lasten des siebenjährigen Krieges, in seinen Vermögensverhältnissen vorwärts. Das noch unter seinem Vater stark mit Schulden belastete Gut<sup>51)</sup> erklärt er bei einer amtlichen Schätzung dat. 1771 den

<sup>51)</sup> Das schuldenfreie Eigenthum des Johann Peter bestand lt. Aufstellung des Landgerichts zu Hagen aus folgenden Theilen:

1) Der Hof nebst Gebäuden. 2) Zwei Gärten. 3) 110 Morgen Ländereien und zwar: 34 Morgen der Ochsenkamp; 48 Morgen der Berger Kamp; 22 Morgen Königs Ecke und Brake; 6 Morgen Kamp bei der Strasse. 4) Die Hofwiese. 5) Die Hembderwiese. 6) Die Wurzelwiese. 7) Die Steinwiese. 8) Die Leyerbrückwiese. 9) Die Wiese, welche von dem Vorkerkergut gegen andere Stücke umgetauscht. 10) Das gehegte Land (im Werthe von 4000 Thlr.) 11) Die Markenberechtigung in Howald und Son-



10. November eidlich für schuldenfrei; ausser dem Gute besass er noch ein Haus in Hagen,<sup>52)</sup> welches indess von seinen Erben verkauft worden, wie aus einem Erbtheilungsrecess von 1784 den 21. Juni hervorgeht.

Sein Siegel unterscheidet sich von den älteren nur durch die Umschrift, welche lautet:

Schulte zvm Schoepplenberg. H. R.<sup>53)</sup> (Abbildung No. III.)

**Johann, Schulte zum Schoepplenberg**  
**1780—1811**

einzigster Sohn des Johann Peter, Schulden zum Schoepplenberg und dessen Ehefrau Anna Margaretha Karthaus; geboren 1756 den 31. März (B XVII, e); gestorben 1811 den 30. August (B XVII, k); heirathet 1780 den 13. Juni (B XVII, f) Maria Catharina Schulte geb. 1756 den 22. October; gest. 1791 den 26. October (B XVII, g) eheliche Tochter des Joh. Caspar Schulte zu Eilpe.

Kinder dieser Ehe:

Johann geb. 1781 d. 10. Februar; gest. 1781 d. 20. April.<sup>50)</sup>

Maria Catharina geb. 1782 d. 17. Mai, gest. 1795 d. 7. September.<sup>50)</sup>

Catharina Elisabeth geb. 1783 d. 16. August,<sup>50)</sup>

Helena Christina geb. 1785 d. 12. Januar.<sup>50)</sup>

Johanna Wilhelmina Maria geb. 1786 d. 13. Mai.<sup>50)</sup>

Anna Maria Christina geb. 1788 d. 23. Decbr.<sup>50)</sup>

Johann Caspar Arnold geb. 1790 d. 27. April; gest. 1795 d. 16. Septbr.<sup>50)</sup>

Maria Sibilla Henriette geb. 1791 den 26. Octob.; heir. 1822 d. 21. Januar Carl Leopold Drevermann in Voerde.<sup>50)</sup>

derloher Mark. 12) Kotten aufm Sundern. 13) Kotten im Siepen. 14) Kotten in Stutenhagen. 15) Kotten an der Berg. 16) Kotten in Vockenhausen. Im Gesamtwert nach der Taxe Thlr. 10,775. — 17) Haus in Hagen mit Hofraum und Garten (Thlr. 1000). 18) 17 Morgen Land auf dem Berghofe in der Stadtfeldmark (p. M. 70 Thlr.) 19) Eine Wiese. 20) Einen Garten; im Gesamtwert von Thlr. 2410.

<sup>52)</sup> Anno 1870 die Funkische Apotheke in Hagen.

<sup>53)</sup> cfd. Seite 10 unter Eberhard (1481—1534) und Note 46. H. R. Hobsrichter.

Im Jahre 1796 den 24. Januar heirathet Joh. die Jungfr. Maria Elisabeth Hellmann (B XVII, h) geb. 1767 den 4. März (B XVIII, d); gest. 1858 den 30. Januar (B XVII, l) ehel. Tochter des Joh. Caspar. Hellmann zu Schwelm und dessen Ehefrau Maria Margaretha Hundeiker.

Kinder dieser Ehe:

Daniel Ferdinand geb. 1796 d. 27. Decbr.; gest. 1798 d. 21. Juni.<sup>50)</sup>

Johann Carl geb. 1798 d. 15 Juni (B XVII, i) folgt 1820 auf dem Hofe.

Susanna Dorothea geb. 1800 d. 11. Septbr.<sup>50)</sup>

Anna Carolina geb. 1802 d. 14. März; heirathet 1832 d. 13. Septbr. Pastor Carl Gottlieb Zur Nieden.<sup>50)</sup>

Johann, Schulte zum Schoepplenberg wird 1780 den 19. Mai nebst seiner Braut Maria Catharina Schulte durch den Abt Bernhard II. von Werden mit dem Hofe belehnt. (B XV)

Unter seiner Verwaltung wiederholen sich dieselben Streitigkeiten mit den Hobsleuten, die sich ihren Verpflichtungen gegen den Hof immer mehr zu entziehen suchen. Der Abt von Werden, dessen Schutz und Hülfe als Oberlehnherr angerufen worden, nimmt sich der Sache abermals nicht an, weshalb ihm der Schulte in einer kräftigen Vorstellung vom 31. Mai 1791 (B XVI) erklärt: er sei nicht gewillt zur Aufrechterhaltung des Ansehens des Hobsgerichts, dessen Rechten und Gerechtigkeiten, mit jedem Gerichte Prozesse zu führen, es möge daher der Abt, falls das Schoepplengerger Hobsgericht nicht zu Grunde gehen solle, selbst interveniren. Trotzdem beharrt der Abt in seinem Schweigen und erst die politischen Ereignisse der nächsten Zeit überhoben den Schulden der fortdauernden Streitigkeiten.

1803 erfolgt die Saecularisation der Abtei Werden und die Einverleibung derselben in das Königreich Preussen, 1808—1813 gehörte dieselbe zum Königreich Westphalen, während welcher Zeit 1809 die Lehen aufgehoben wurden.

Nach dem Tode des Johann, Schulden zum Schoepplenberg 1811 den 30. August (B XVII, k) verwaltet dessen hinterlassene Wittwe Marie Elisabeth geb. Hellman das Gut,

bis es 1820 den 12. December deren Sohn Johann Carl Schoeppenberg käuflich übernahm.

**Johann Carl Schoeppenberg**  
**1820—1856**

zweiter Sohn des Johann, Schulden zum Schoeppenberg und dessen Ehefrau Maria Elisabeth Hellmann; geb. 1798 den 15. Juni (B XVII, i), gestorben 1866 den 25. October (B XVII, q); heirathet 1822 den 15. März (B XVII, m) Henriette Louise Weisspfennig geb. 1795 den 25. Juni; gestorben 1864 den 11. Januar (B XVII, p) eheliche Tochter des Friedrich Weisspfennig zu Iserlohn.

Kinder dieser Ehe:

Carl Friedrich Rudolf geb. 1822 d. 28. November (B XVII, n) heirathet 1853 den 26. April Fanny Hasenclever geb. 1830 den 29. April ehel. Tochter des Carl Hasenclever zu Remscheid.

Deren Kinder:

Marie Louise Therese geb. 1854 d. 15. März	}	zu Mettmann
Friedr. Wilh. Carl geb. 1855 d. 29. August		
Friedr. Wilh. Rudolf geb. 1857 d. 18. October		

Johann Gustav Alexis geb. 1824 d. 7. September; gest. 1825 d. 9. August.<sup>50)</sup>

Julius Adalbert geb. 1826 den 3. Juni (B XVII, o) folgt 1856 auf dem Hofe.

Amalia Caroline Marie geb. 1828 den 25. April; heirathet 1853 den 29. December Dr. Heinrich Ad. Peter Wilh. Simons in Soest.<sup>50)</sup>

Wilhelmine Louise Bertha geb. 1832 den 1. Juni.<sup>50)</sup>

Theodor Ludwig Ernst geb. 1836 den 11. December; gest. 1864 d. 23. August.<sup>50)</sup>

Johann Carl Schoeppenberg brachte, nachdem er von seinem Vormund Joh. Casp. Harkorten in Harkorten bei Haspe kaufmännisch ausgebildet und seiner Militairpflicht bei der Landwehrcavallerie genügt hatte, 1820 den 12. December das Gut Schoeppenberg von seiner Mutter käuflich an sich.

Im Jahre 1829 erhob der Fiscus Ansprüche an das Gut, weil dasselbe ein Behandigungsgut der ehemaligen Abtei

Werden gewesen sei. Nach mehrfachen Unterhandlungen kam am 5. Juni und 20. Juli 1832 ein Vertrag mit der Regierung zu Stande, wonach letztere gegen eine bestimmte Ablösungssumme alle Ansprüche fallen liess und Johann Carl nun erst unumschränkter Besitzer des Gutes wurde.

An baulichen Veränderungen ist 1829 die Niederreissung des steinernen Hauses<sup>47)</sup> vorgenommen worden, das bisher als Kuh- und Pferdestall gedient und sind dafür die neuen Ställe aufgeführt. —

Im Jahre 1856 den 22. Februar verkaufte Johann Carl das Gut seinem jüngeren Sohne Julius Adalbert und lebte seitdem als Privatmann bis zu seinem Tode 1866 den 25. October in einem besonderen Hause auf dem Gute.

**Julius Adalbert Schoepplenberg**  
1856

dritter Sohn des Johann Carl Schoepplenberg und dessen Ehefrau Henriette Louise Weisspfennig; geboren 1826 den 3. Juni (B XVII, o), heirathet 1856 den 5. Juni (B XVII, r) Lina Schultze-Böing, geb. 1831 den 18. August; gest. 1859 den 18. März (B XVII, t)

Kind dieser Ehe:

Anna Maria Louise geb. 1857 den 25. März. (B XVII, s)

Am 5. April 1861 heirathete derselbe zu Berlin (Mathäi Kirche) Marie Louise Schoepplenberg ehel. Tochter des Heinrich Gustav Schoepplenberg (clevische Linie) und dessen Ehefrau Sophie Pauline Fischer; geboren 1840 den 5. April in Greiffenberg in Schlesien (C XXVIII, e)

Kinder dieser Ehe:

Peter Eberhard Gustav Max geb. 1862 den 7. Juli (B XVII, u); gestorben 1863 den 16. November. (B XVII, v)

Paul Walter Adalbert geb. 1863 den 7. August. (B XVII, w)

Carl Eugen Eberhard geb. 1864 den 19. August. (B XVII, x)

Eugenie Pauline geb. 1867 den 21. Februar. (B XVII, y)

Julius Adalbert Schoepplenberg absolvirte seinen Militairdienst beim 11. Husaren Regiment in Münster und wurde lt. Patent vom 19. April 1849 Sec.-Lieutenant des 16. Landwehr-

Ulanen Regiments;<sup>54)</sup> besuchte die landwirthschaftliche Aca-  
demie zu Wiesbaden, bildete sich auf verschiedenen Gütern  
in der Landwirthschaft praktisch aus und übernahm 1856 den  
22. Februar das Gut Schoepplenberg käuflich von seinem  
Vater.

Das Gut hat ein Areal von circa 1600 Morgen, wovon  
1200 Morgen Wald und 400 Morgen cultivirte Felder und  
Wiesen. —

Durch seine Verheirathung mit Marie Louise Schoep-  
plenberg (1861) vereinigte er die, seit dem sechszehnten Jahr-  
hundert, getrennten Familienzweige der Hofes- und Clevischen  
Linie.

Im Jahre 1862 ist das alte Wohnhaus niedergerissen,  
an dessen Stelle eine massive Scheune gesetzt und das bereits  
1861 angefangene neue Wohnhaus beendet und bezogen wor-  
den. Glück und Friede wohne in dem neuen Stammhause  
für die gegenwärtigen und kommenden Geschlechter, möge es  
denselben gelingen wie ihren Vorfahren seit mehr als 800  
Jahren das väterliche Gut in der Familie zu erhalten, zu ver-  
bessern und zu vergrössern.

<sup>54)</sup> 1855 wurde das 16. Landwehr Ulanen Reg. zum 11. Landwehr Hu-  
saren Reg. umgewandelt und erhielt J. Ad. Schoepplenberg 1865, nach dem  
schlesw. Kriege, den Abschied als Premier-Lieutenant.

### C. Clevische Linie.

In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts treten in Cleve eine lutherische und eine reformirte Linie der Familie Schoepplenberg auf.

Nach alten Traditionen sollen die Gründer der verschiedenen clevischen Linien der älteste Sohn des Steuen (Stephan), Schulden zum Schoepplenberg, Eberhard von dem Schoepplenberg, Burggraf zu Wissen, und zwei Söhne des Peter, Schulden zum Schoepplenberg gewesen sein.

Die Sage: „zwei Brüder seien vom Hofe Schoepplenberg weggezogen und hätten sich vor einem Thore der Stadt Cleve niedergelassen“ hat sich bis auf die Neuzeit in der Familie fortgepflanzt. — Ein dieses Ereigniss documentirendes Gemälde existirte noch bis vor Kurzem und stellte ein klosterartiges Gebäude dar, vor welchem ein zweirädriger Wagen nebst einigen Leuten in spanischer Tracht gekleidet, standen.<sup>55)</sup> Zur weiteren Bestätigung der Wahrscheinlichkeit dieser Familiensage findet sich in einer Stammtafel der Hofeslinie die Bemerkung: „Evert, Nicolas, welcher nach Cleve kommen“ (A XVII), wodurch die Sache um so glaubwürdiger erscheint, als die beiden Linien niemals in engerem, vielleicht in gar keinem Verkehr gestanden haben und trotzdem die Traditionen übereinstimmend lauten.

### Die lutherische Linie

beginnt mit Caspar Schoepplenberg von dem Schoepplenberg, der entweder ein Sohn, oder, was wahrscheinlicher

<sup>55)</sup> Dieses Gemälde war zuletzt im Besitz des Ober-Post-Director Gustav Ludw. Gottfr. Zur Hosen und ist demselben um 1830 in Aachen abhanden gekommen, wie er in einem eigenhändigen Briefe vom 1. April 1854 seinem Neffen Hr. Gustav Schbg. mittheilt.

ist, ein Enkel des Peter, Schulten zum Schoepplenberg gewesen, dessen Sohn Nicolas sich 1667 im December zu Werden a. d. Ruhr mit Margaretha Greving, ehelichen Tochter des Bürger- und Rentmeisters der Stadt Werden Henricus Greving vermählte. (C I, a)

Kinder dieser Ehe:

Johann Caspar 1669 d. 17. Januar zu Cleve getauft.<sup>56)</sup>

Heinrich Georg 1671 d. 7. August zu Cleve getauft.<sup>56)</sup>

Eberhard 1674 d. 31 Mai zu Cleve getauft.<sup>56)</sup>

Ein Kind 1680 d. 28 Januar zu Cleve getauft. (C I, b)

Nicolas Schoepplenberg war Kaufmann und Bürger von Cleve, wie aus dem Trauzeugniss seines Sohnes Gerhard (C I, e) zu ersehen, und starb 1689 den 22. September (C I, c), wohingegen seine Wittwe Margaretha geb. Greving ihm 1701 den 9. September (C I, d) nachfolgte.

Ueber die Descendenz der ältesten drei Söhne des Nicolas Schoepplenberg giebt kein Kirchen-Register Aufschluss, während das Heiraths-Reg. der luth. Gemeinde zu Cleve vom Jahre 1707 die Vermählung des Gerhard Schoepplenberg, ehelichen Sohn des seel. Nicolas, mit Jungfrau Maria Catharina Greeven, ehelichen Tochter des Bürgermeisters Johannes Greeven zu Werden nachweist. (C I, e) Dieser Gerhard ist jedenfalls das 1680 den 28. Januar getaufte Kind des Nicolas. Das Tauf-Register der lutherischen Gemeinde zu Cleve giebt vier Kinder des Gerhard Schoepplenberg und dessen Ehefrau Maria Catharina Greeven an, und zwar:

Johann Paul 1708 den 1. Januar zu Cleve getauft.<sup>56)</sup>

Heinrich Wilhelm 1710 den 14. September zu Cleve getauft.<sup>56)</sup>

Margaretha Christina 1713 den 6. April zu Cleve getauft.<sup>56)</sup>

Johann Mathias Friedrich 1715 den 12. Mai zu Cleve getauft.<sup>56)</sup>

Diese Linie ist ohne Zweifel bald ausgestorben und erloschen, zumal weder in den Kirchen-Registern weitere Aufzeichnungen zu finden, noch sonstige Spuren von deren Existenz zu entdecken gewesen sind.

<sup>56)</sup> Kirchenregister der lutherischen Gemeinde zu Cleve.

### Die reformirte Linie.

deren Anschluss an die Stamm- oder Hofes-Linie nicht zu ermitteln war, weil durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges alle Kirchenbücher und Documente zerstört worden, schreibt ihre Abstammung traditionell von Eberhard von dem Schoeppenberg, Burggraf zu Wissen her, welcher zu gleicher Zeit mit seinem Vater Stephan, Schulte zum Schoeppenberg war und 1565 zu Gunsten seines Bruders Peter auf den Hof Schoeppenberg verzichtete. (A XXI) Von seiner Familie ist nichts bekannt und blieben alle Nachforschungen in Cleve und Wissen ohne Erfolg. —

Der Tradition folgend kann angenommen werden, dass der zu Anfang bis in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Cleve lebende

#### **Paul Schoeppenberg**

ein Enkel des Eberhard von dem Schoeppenberg gewesen, der weiter keine Nachrichten von sich hinterliess, als aus dem Trauschein seines Sohnes Johann vom Jahre 1678 (C II, a) zu ersehen, nach welchem er Bürger von Cleve und 1678 bereits gestorben war. — Ihm folgt sein Sohn

#### **Johann Schoeppenberg**

Post-Commissar — 1712

heirathete 1678 den 13. März zu Cleve Catharina Wolbertink eheliche Tochter des Heinrich Wolbertink von Bockholt. (C II, a)

Kinder dieser Ehe:

Johann Paul 1679 d. 9. März zu Cleve getauft. (C II, b)

Hendrina 1680 d. 1. Mai zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Nicolaus 1681 den 23. Septbr. zu Cleve getauft. (C II, c)

Daniel 1684 d. 20. Juli zu Cleve getauft (C II, d), dessen Pathen die 4 clev. Hauptstädte Cleve, Rees, Wesel und Emmerich gewesen sind.

Anna Margaretha 1686 den 24. März zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

<sup>57)</sup> Kirchen Register der reformirten Gemeinde zu Cleve.



Alida 1687 den 23. October zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Im Jahre 1687 oder 1688 starb seine Frau Catharina geb. Wolbertink und heirathete er zum zweiten Mal 1689 den 3. April zu Cleve Gertrud Janssen verwittwete Gerhardi. (C II, e)

Kinder dieser Ehe:

Gabriel 1689 d. 10. November zu Cleve getauft. (C II, f)

1755 d. 17. März ebendas. gestorben. (C IX, e)

Catharina Maria 1691 d. 31. Mai zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Clara Helena 1692 den 13. November zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Barthsothina 1694 d. 22. Juli zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Anna Catharina 1695 d. 7. December zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Hendrik Ferdinand 1697 den 14. Juli zu Cleve getauft. (C II, g)

Johanna Adelheid 1699 den 4. Juni zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

1718 den 23. Januar zu Cleve getraut  
mit Johann Heinrich Hagenberg.

Johann Christian 1702 den 26. Januar zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Bald darauf starb seine Frau Gertrud geborene Janssen und heirathete er zum dritten Male 1708 den 1. Juli die Jungfrau Anna Maria Rappardus aus Orsoy (C II, h), deren Ehe kinderlos blieb und nur 4 Jahre währte, da Johann 1712 starb. —

Die Verbesserungen der Posten, welche der grosse Kurfürst vornehmen liess, hatte auch insofern Einfluss auf die Familie Schoepplenberg als Johann Schoepplenberg auf seinem Grundstück vor dem Hagischen Thor in Cleve eine Posthalterei etablirte<sup>58)</sup> und zwischen Cleve und Cöln wöchentlich einmal eine Personen- und Packetpost unter kurbrandenburgischem Schutze unterhielt, die seinen Nachkommen, trotz aller Stürme, die später der siebenjährige Krieg (1756—1763) und die Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich über das Land brachte, wohl mehr als 150 Jahre verblieb.

Der Kurfürst Friedrich III von Brandenburg bewirkte bei dem Magistrat von Nymwegen die Erlaubniss zur Anlegung einer fahrenden Post zwischen Nymwegen und Cleve,

<sup>58)</sup> Nach brieflichen Mittheilungen des Ober Post-Director Gustav L. G. Zur Hosen sollen die Vorfahren des Johann Schoepplenberg schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts Privatposten unterhalten haben.

die unter die Aufsicht des Posthalter Schoeppenberg gestellt, der dadurch Postmeister des ganzen Courses bis Cöln wurde.<sup>59)</sup>

Der gesteigerte Verkehr und der Verfall des noch nebenbei bestehenden älteren Vleetmannschen Postunternehmens, machten es nothwendig auf eine Vervollkommnung der Anstalt zu denken und wurde zu Cleve am 22. Mai 1693 zwischen den Bevollmächtigten des Geh. Kammer-Raths und Ober-Post-Director von Stille, den Herren Albrecht Ludwig Walter, Nicolaus Osten einerseits und dem Posthalter Johann Schoeppenberg anderseits folgende Vereinbarung getroffen, welche auch einige Tage später dat. Fretzdorf d. 25. Mai 1693 durch den Ober-Post-Director von Stille bestätigt worden ist. (C III)

Die nach Cöln gehende Post soll auf Kosten des Kurfürsten, aber auf den Namen des Posthalter Schoeppenberg<sup>60)</sup> eingerichtet werden und habe letzterer beim Magistrat von Cöln zu suppliciren ihm wöchentlich drei Mal, statt wie bisher ein Mal, die Passirung des Postwagens durch die Octroi zu gestatten, dagegen sich zu verpflichten und zu versprechen, die Passagiere innerhalb zwei Tagen von Cöln bis Amsterdam zu befördern. Sobald das Gesuch bewilligt, müssen sogleich die Stationen eingerichtet und durch die Zeitungen bekannt gemacht werden, dass, nachdem die Vleetmannsche Post still liege und sich nicht bewährt habe, die neue Post die Passagiere schnell bediene. Die neue Route soll von Nymwegen über Cleve, Xanten, Hochstrass, Brühl, Dormagen nach Cöln gehen und erhält Johann Schoeppenberg Vollmacht Postmeister und des Lesens und Schreibens kundige Postillone anzustellen, Ausbesserungen der Wege zu veranlassen, die Unkosten, sowie seine Speesen aus den laufenden Einnahmen zu decken. Alle seine Anordnungen und Abschlüsse erhalten die Bestätigung der oberen Postbehörde.

Der Magistrat von Cöln ertheilt, unter Zurückziehung des an Wilh. Vleetmann bewilligten Consens, dem Posthalter Johann Schoeppenberg und seinen Nachkommen am 31. August 1693 das erbetene Privilegium, auf besondere Ver-

<sup>59)</sup> W. H. Mathias Darstellung des Postwesens. Bd. I, Abschn. I, S. 32.

<sup>60)</sup> W. H. Mathias Darstellung des Postwesens. Bd. I, Abschn. I, Seite 32. Der kurfürstlich Kölnische Post-Contract war auf den Namen des Postmeisters Schoeppenberg gerichtet, weil der Hof zu Bonn mit dem Preussischen Hofe, wegen der Etiquette, im Streite stand. —

wendung des Kurfürsten von Brandenburg, jedoch mit der Bedingung, dem kaiserlichen Post-Regal keinen Nachtheil zuzufügen. (C IV)

Der Postcours berührte die Gebiete des Pfalzgrafen bei Rhein und des Erzbischofs von Cöln, beide machten Schwierigkeiten, zumal sie bereits ein gleiches Privilegium an Wilh. Vleetmann ertheilt. Auf die Beschwerden des Publikums liess sich die Kur-Pfalz bald bewegen dem Johann Schoepplenberg die Concession zu geben, und als dieselbe am 19. November 1693 erfolgt, (C V) wurde mit der Einrichtung, trotz des Widerspruchs von Kur-Cöln vorgegangen.

Auf Veranlassung des Taxischen Postmeisters von Sickenhausen erhielten der Erzbischof und der Magistrat von Cöln ein kaiserliches Rescript, welches anbefahl, die neue Post nicht passiren zu lassen. Der Bürgermeister von Cöln leistete dem Befehl keine Folge, sondern stellte das Unternehmen als ein für den Verkehr der Stadt mit Holland wohlthätiges Institut dar, während der Erzbischof die Post in Rheinberg durch seinen Obersten Fabry arretiren liess. Auf Vorstellung des Cölnischen General-Lieutenant Freiherr von Berentzau, wurde sie jedoch wieder frei gegeben und die Passage vorläufig gestattet. Die mit Kur-Cöln angeknüpften Unterhandlungen zur definitiven Regelung der Post-Angelegenheit blieben ohne Erfolg und wurden auf Betrieb des Wiener Hofes durch den Erzbischof abgebrochen.<sup>61)</sup>

Inzwischen ernannte der Kurfürst Friedrich III von Brandenburg den Johann Schoepplenberg zum Post-Commissar, bewilligte ihm in dem Patent vom 3. Februar 1696 (C VI) einen festen Gehalt und den zehnten Theil der Post-Einnahmen von Cleve, Xanten, Rheinberg, Hochstrass, Uerdingen, Neuss und Cöln, befreite ihn von Einquartirung und den davon abhängenden Lasten etc. etc. Nach 3 Jahren am 3. Februar 1699 erhält Johann endlich vom Erzbischof Joseph Clement von Cöln die Concession zur Passirung des Postwagens von Amsterdam nach Cöln auf sechs Jahre unter folgenden Bedingungen: Die neue Post darf keine Briefe expediren, welche sonst die kaiserliche Post besorgte, bei Strafe von sechs Thaler für jeden gefundenen Brief; ferner keine zollbaren Waaren ein-

<sup>61)</sup> H. Stephan Gesch. der Post, Seite 71—72.

führen, widrigenfalls die Bestimmungen des Landesgesetzes in Anwendung gebracht würden und schliesslich muss eine jährliche Abgabe von Thlr. 200 an die Kur-Cöllnische Kammer entrichtet werden. (C VII)<sup>62)</sup>

### **Gabriel Schoepplenberg**

Post-Commissar 1712—1755

ältester Sohn des Post-Commissar Johann Schoepplenberg und dessen Ehefrau Gertrud geborene Janssen; geboren zu Cleve und getauft 1689 den 10. November (C II, f), gestorben zu Cleve 1755 den 17. März (C IX, e); heirathete 1713 den 8. Januar (C IX, a) Catharina Gertrud Maurenbrecher geboren zu Düsseldorf 1690; gestorben zu Cleve 1732 den 10. Januar (C VIII, o) eheliche Tochter des Johann Diedrich Maurenbrecher und dessen Ehefrau Gertrud. —

Kinder dieser Ehe:

Johann Arnold 1713 d. 12 November zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

1714 d. 21. September zu Cleve gestorben.<sup>63)</sup>

Gertrud 1715 den 26. Mai zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

1734 den 16. März zu Cleve gestorben.<sup>63)</sup>

Johann Hendrich 1717 d. 24. October zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

1719 d. 20. Februar zu Cleve gestorben.<sup>63)</sup>

Heinrich Gabriel 1719 den 23. November zu Cleve getauft. (C IX, b)

1780 den 10. Juli zu Cleve gestorben.

(C XV, l)

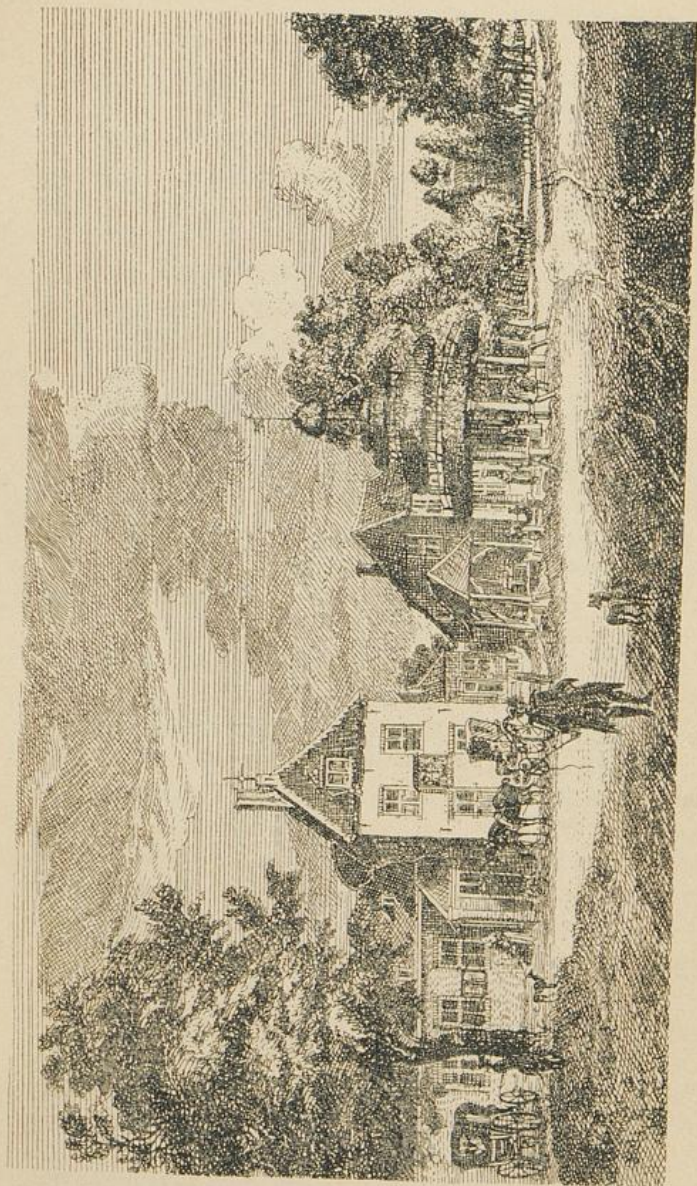
Johann Friedrich 1722 d. 9. August zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Friedrich 1725 d. 22. Februar zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

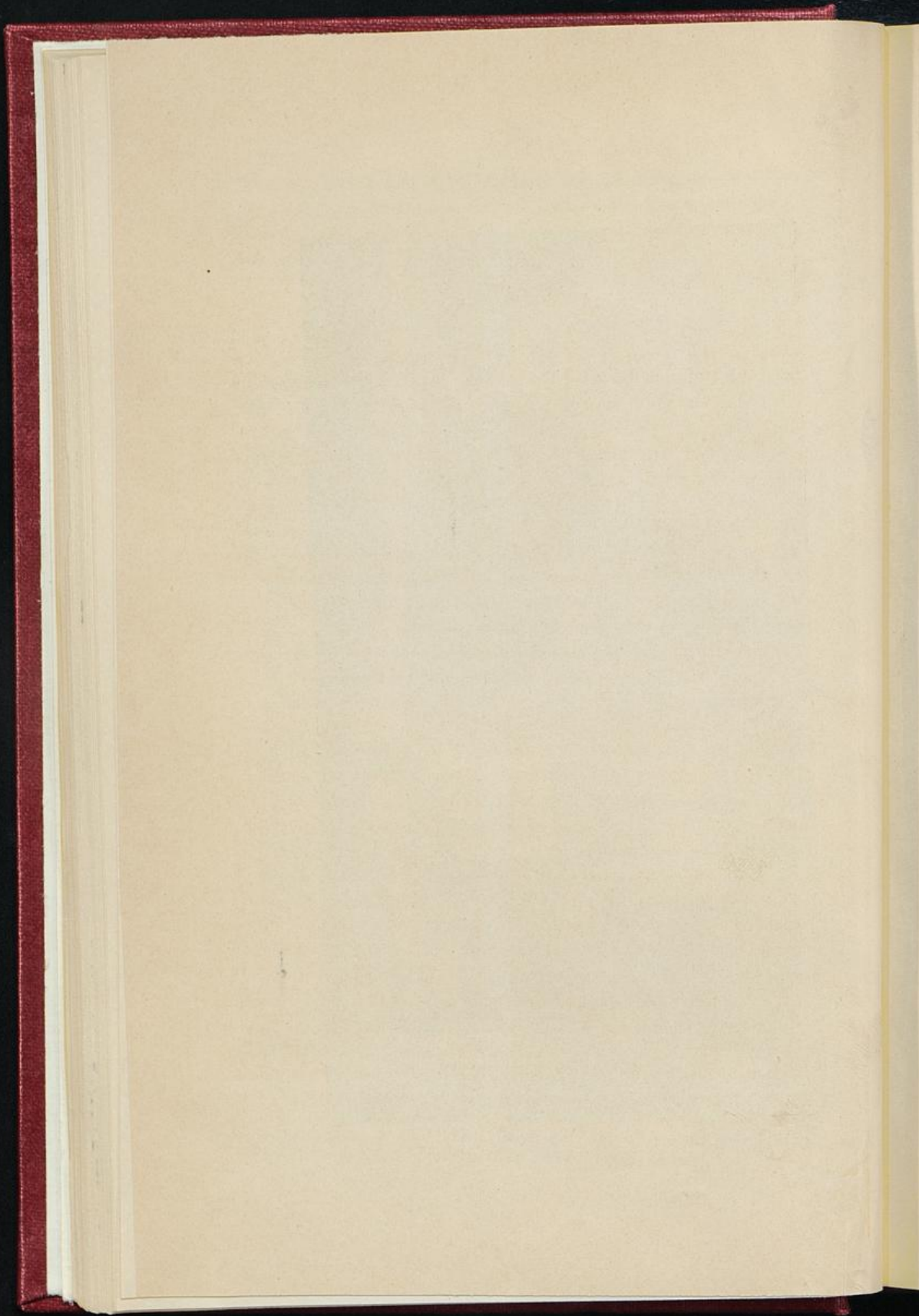
Johann Adrian 1727 d. 29. Mai zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

<sup>62)</sup> H. Stephan Geschichte der Post, Seite 72 wird folgendes, sich kurz vor der Kur-Cöllnischen Concessionsertheilung, zugetragene Ereigniss berichtet. „Schon war die Expedition derselben (der Concession) zur Unterschrift fertig, da trat noch im letzten Augenblick ein Concurrent des Schoepplenberg auf, welcher der Kammer 100 Thlr. jährlich mehr bot. Ich machte mich aber, berichtet Schoepplenberg, mit dem Secretarius durch einige goldne Souverains soweit bekannt, dass er das tempo schnell in acht nahm und die Unterschrift noch zur rechten Zeit erlangte.“

<sup>63)</sup> Beilage C VIII — Abschrift einer Stammtafel, die von verschiedenen Familiengliedern in eine Bibel eingetragen war. Die Bibel ist in der ersten Hälfte des XIX. Jahrh. in Cleve abhanden gekommen.



Die Schoepplenberg'sche Post in Cleve an der Sünde im Jahre 1745.



Christiane Louise 1729 d. 17. November zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>  
 1748 d. 5. Mai getraut mit dem königlichen Justizrath und Postmeister Johann Hagenberg, gestorben 1764 d. 20. Juli.

Maria Elisabeth 1731 d. 26. März zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>  
 1731 d. 8. August zu Cleve gestorben.<sup>63)</sup>

Im Jahre 1732 den 22. Juli (C VIII, p) verheirathet sich Gabriel zum zweiten Mal mit Tabea Sieben, hinterlassenen Wittve des Advokaten Eberhard Hagenberg; dieselbe starb 1749 den 9. März (C IX, d) im 60. Jahre kinderlos und verheirathete darauf Gabriel sich zum dritten Mal 1750 d. 24. Mai mit Jungfrau Cornelia Dorothea Ebben, Tochter des Bürgermeister Ebben aus Gennep. (C IX, c)

Gabriel Schoepfenberg folgt seinem Vater Johann im Amte; 1712 den 26. Juli (C X) durch König Friedrich I in Preussen zum Post-Commissar ernannt, tritt er in alle Contracte ad interim bis zu deren Ablauf ein und wird ihm mit dem Postmeister Schlingmann gemeinschaftlich noch eine neue Tantieme von den Einnahmen der Nymw.-Clever Route bewilligt. (C XI)

Die Contracte mit dem General Post Amt in Berlin müssen alle sechs Jahre erneuert werden und sind zwei derselben von den Jahren 1730—1736 (C XII) und 1736—1742 (C XIII) noch vorhanden, die sich, ihrem Inhalt nach, gegen die früheren durch specielleres Eingehen auf Einzelheiten auszeichnen, im Wesentlichen aber an den alten Vereinbarungen nichts ändern.

Das Postunternehmen gewinnt an Umfang, so dass die Anlegung neuer Beiwagen erforderlich, damit aber auch die Concession zur freien Passage durch Kur-Cöllnisches Gebiet, welche auf Ansuchen unterm 28. September 1753 genehmigt wird. (C XIV)

Seit 1704 bestand eine Unterstützungskasse, den Posthaltern, bei Verlusten an Pferden, Hülfe zu leisten. Zu dieser Kasse flossen alle Versäumnisstrafgelder und nur auf dem Fahrpostcourse von Cöln nach Cleve fand eine Ausnahme statt. Dort wurden diese Strafgerlder auf einer Zusammenkunft aller Postverwalter beim Jahreswechsel, nach Abzug des vierten Theils für die Armen, zur allgemeinen Ergötzlichkeit

ausgegeben. Friedrich II schaffte jene Festlichkeiten ab, da die Postmeister wenig Ursache hätten zu jubiliren, wenn die Posten versäumten.<sup>64)</sup>

### Heinrich Gabriel Schoeppenberg

Post-Commissar 1755–1780

ehelicher Sohn des Post-Commissar Gabriel Schoeppenberg und dessen Ehefrau Catharina Gertrud Maurenbrecher; geboren zu Cleve 1719 den 22. November (C VIII, g), gestorben 1780 den 10. Juli (C XV, l); heirathete 1748 den 8. December (C XV, a) Sophia Elisabeth Catharina Hagenberg, geboren 1717; gestorben zu Cleve 1753 den 19. Mai. (C VIII, x u. XV, b)

Deren Sohn:

Gabriel 1753 den 20. Mai zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

1759 den 5. Mai zu Cleve gestorben.<sup>63)</sup>

Im Jahre 1754 den 25. August verheirathet sich Heinrich Gabriel zum zweiten Male mit Jungfrau Gesina Amalia Catharina Pavenstaedt (C XVI) geboren 1717; gestorben zu Cleve 1765 den 15. Februar (C XV, k), ehelich älteste Tochter des Richter Pavenstaedt zu Cranenburg.

Kinder dieser Ehe:

Johanna Catharina Gertrud 1755 d. 26. Juni zu Cleve getauft.<sup>57)</sup>

Gustav Adolph 1756 d. 16. Mai zu Cleve getauft. (C XV, d)  
1795 d. 15. Mai zu Gorkum gestorben. (C XXVI, c)

Heinrich Leonhard 1757 den 30. Mai zu Cleve geboren,<sup>63)</sup>  
getauft d. 5. Juni.<sup>57)</sup>

1800 den 22. September getraut mit Maria Carolina Metz ehelichen Tochter des Johann Jacob Metz und dessen Ehefrau Maria Catharina Schleenstein.<sup>65)</sup>

Deren Tochter:

Theodora Friederika geboren 1803 den 19. März. —

Diese Familie lebte in Dorsten und ist ausgestorben.

Louise Gertrud 1758 den 8. Juli zu Cleve geboren,<sup>63)</sup> getauft den 13. Juli,<sup>57)</sup> 1808 den 24. October zu Cleve gestorben,<sup>57)</sup> unverheirathet.

Dorothea Christina 1759 d. 24/25. August zu Cleve geboren,<sup>63)</sup> getauft den 2. September.<sup>57)</sup>

<sup>64)</sup> H. Stephan Gesch. der Post. Seite 132.

<sup>65)</sup> Kirchen-Reg. der evang. Gemeinde Gahlen.





**Heinrich Gabriel Schwoepplenberg**

Post-Commissar 1755–1780  
geb. 1719 den 22. November, Cleve  
gest. 1780 den 10. Juli, Cleve  
getr. 1754 den 26. August Cranenburg  
pinx. 1761, 42 Jahre alt.



**Gesina Amelia Catharina  
geb. Pavenstaedt**

geb. 1730 den 21. October, Cranenburg  
gest. 1785 den 15. Februar, Cleve  
pinx. 1761, 31 Jahre alt.



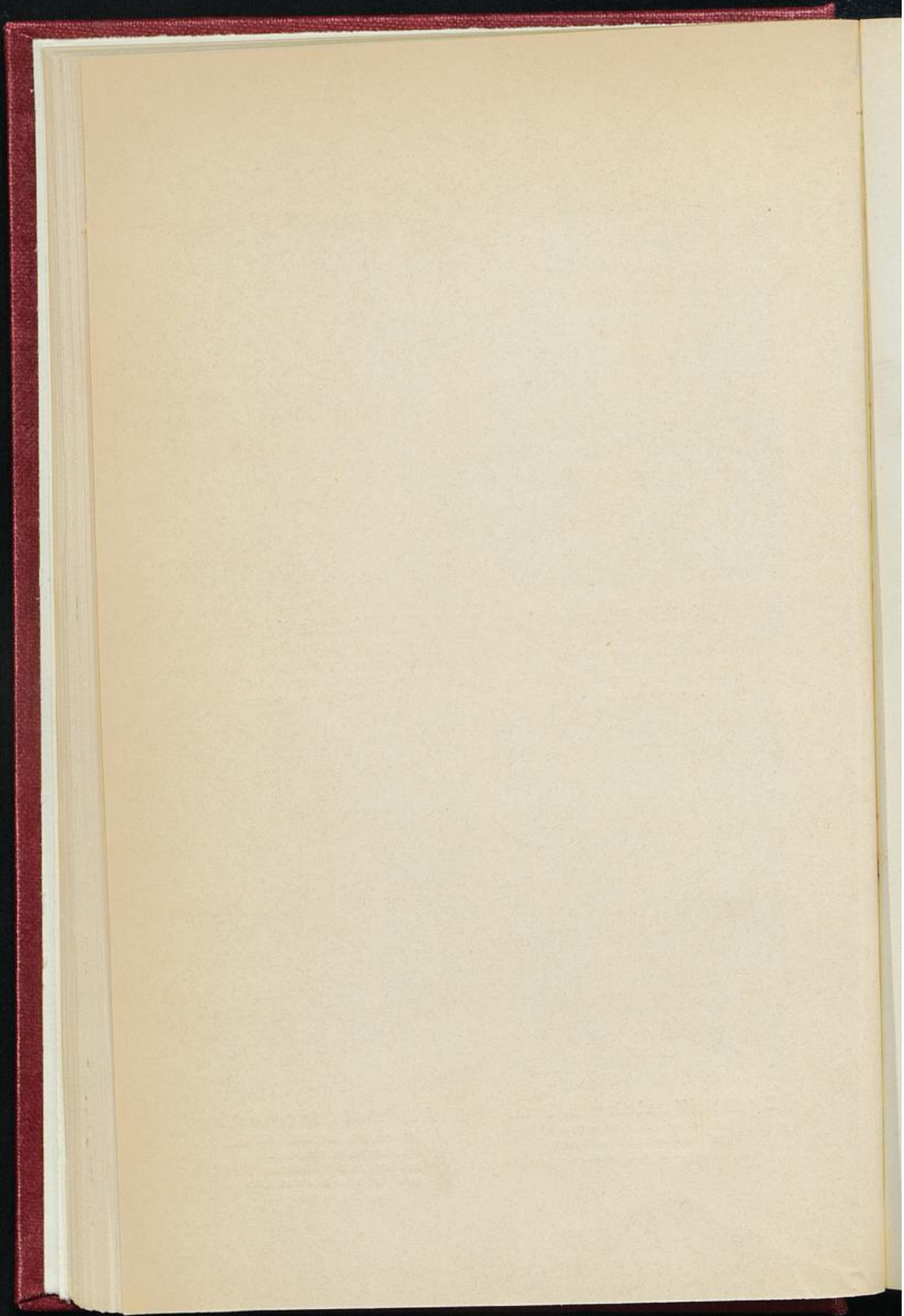
**Charlotte Henriette geb. Focke**

geb. 1760 den 10. Februar, Cleve  
gest. 1806 den 1. October, Cleve  
pinx. 1787, 27 Jahre alt.



**Gustav Adolf Schwoepplenberg**

Post-Commissar 1780–1795  
geb. 1766 den 12. Mai, Cleve  
gest. 1798 den 5. Mai, Gorkum  
getr. 1781 den 2. September, Cleve  
pinx. 1787, 21 Jahre alt.



1781 d. 5. August getraut mit Johann Christian Zur Hosen, ehelichen Sohn des David Albrecht Zur Hosen und dessen Ehefrau Helene Pass.<sup>57)</sup>

Deren Sohn:

Gustav Ludwig Gottfried geb. 1782 d. 22. August zu Cleve, gest. 1864 d. 17. November zu Aachen, heir. 1810 den 10. April zu Cleve Christiana Johanna Francisca Schoepplenberg geb. 1791 d. 9. October zu Cleve, ehel. Tochter des Post-Commissar Gustav Adolph Schoepplenberg und dessen Ehefrau Charlotte Henriette Focke.

Sophie Henriette 1760 den 28. August zu Cleve geboren,<sup>63)</sup> 1812 den 29. December zu Cleve gestorben.<sup>57)</sup>

Susana 1761 den 31. August zu Cleve geboren, getauft den 2. September<sup>57)</sup>, 1762 d. 2. April zu Cleve gestorben.<sup>57)</sup>

Johann Gabriel 1762 d. 15. September zu Cleve geboren, getauft den 19. September (C XV, e), 1808 d. 29. Juli zu Lünen gestorben (C XVII); 1798 d. 28. Mai zu Cleve getraut mit der hinterlassenen Wittwe seines Bruders Gustav Adolph Schoepplenberg, Charlotte Henriette geb. Focke. (C XV, i)

Friedrich Ludwig 1763 d. 24. October zu Cleve getauft (C XV, f), 1804 den 21. November auf Kohlenhaus gestorben (D I, e) 1791 d. 6. Februar zu Crudenburg getraut (D I, a) mit der Wittwe des Joh. Abr. Arntzen, Maria Theodora Metz geboren zu Calcar 1767, gestorben auf Kohlenhaus 1816 d. 28. November (D I, d) eheliche Tochter des Johann Jacob Metz und dessen Ehefrau Maria Catharina Schleenstein (geb. zu Arensteinfeld b. Heilbron 1724; gest. zu Kohlenhaus 1803 d. 5. Mai.)<sup>65)</sup> —

Friedrich Ludwig Schoepplenberg ist der Gründer und Stammvater

der clevischen Seiten-Linie,

welche sich in zwei Generationen abzweigt.

Die eine Generation:

Heinrich Carl Schoepplenberg

geboren 1791 d. 25. December auf Kohlenhaus, (D I, b)

gestorben 1863 d. 4. December zu Hovestadt, (D V)

heirathet 1835 den 10. October (D II, b) zu Horn Clara Elisabeth Ost-

hoff, geboren 1809 den 2. August auf Gut Alpe (D II, a); gestorben zu Hovestadt 1863 den 10. Juni (D IV, b) eheliche Tochter des Gutsbesitzers Johann Heinrich Osthoff (geb. 1782 d. 3. Juni zu Benninghausen;<sup>66</sup>) gest. 1833 d. 1. September; getraut 1803 den 19. April<sup>67</sup>) und dessen Ehefrau Maria Theresia Westhoff (geb. 1767 den 21. März zu Benninghausen;<sup>66</sup>) gest. 1831 den 7. October.<sup>67</sup>)

Deren Kinder:

Friedrich 1837 den 10. October zu Soest geboren, (D III, a) 1866 den 6. Juli zu Dortmund gestorben, verheirathet mit Anna Maria Rosina Sophia Micheel geboren 1835 den 5. December zu Hovestadt,<sup>68</sup>) ehel. Tochter des Friedrich Joseph Micheel und dessen Ehefrau Catharina Elisabeth Horstmann.

Deren Sohn:

Friedrich Joseph geb. 1863 den 19. Juli zu Hovestadt. (D IV, c) Ida 1839 den 4. Mai zu Soest geboren, (D III, b) 1848 den 24. Mai zu Hovestadt gestorben.<sup>68</sup>)

Johann Caspar Louis 1841 den 30. April zu Hovestadt geboren, (D IV, a) heirathet 1870 den 26. Februar zu Rheydt Anna Gertrud Schmitter geb. 1842 den 5. Mai, ehel. Tochter des Joh. Ambr. Schmitter (geb. 1814 d. 23. Juni; getraut 1839 d. 20. Juli) und dessen Ehefrau Anna Barbara Cordeweener (geb. 1816 d. 14. December zu Erkelenz).

Maria Anna 1843 den 25. Juli zu Hovestadt geboren, 1863 d. 19. März zu Hovestadt gestorben.<sup>68</sup>)

Die andere Generation:

Johann Heinrich Anton Schoepplenberg

geboren 1817 den 14. Juni zu Cappenberg,

gestorben 1869 den 30. August zu Hamm,

heirathet 1850 den 23. April zu Elberfeld Charlotte Bellingrath, geboren 1820 den 24. Juni zu Elberfeld, eheliche Tochter des Johann Peter Bellingrath (geb. 1773 d. 14. Mai zu Ründerrath; getraut 1806 den 9. December zu Elberfeld, gestorben 1834 d. 6. August) und dessen Ehefrau Anna Magdalena Vogelsang (geb. 1784 den 13. October; gest. 1861 den 14. Februar zu Elberfeld).

Deren Kinder:

Charlotte Amalia geb. 1851 d. 20. Februar

Carl Heinrich Alfred geb. 1853 d. 19. Februar  
gest. 1863 d. 7. Januar

Charlotte Ottilie geb. 1855 d. 9. Mai

Louise Magdalena geb. 1861 d. 22. Januar

} zu Hamm.

<sup>66</sup>) Kirchen-Reg. der kath. Gem. Benninghausen.

<sup>67</sup>) Kirchen-Reg. der kath. Gem. Horn.

<sup>68</sup>) Kirchen-Reg. der kath. Gem. Oestinghausen b. Soest.

Der Post-Commissar Heinrich Gabriel Schoepplenberg verheirathete sich 1768 den 27. März zum dritten Mal mit Hedwig Levina von der Portzen (C XV, g); geboren 1720, gestorben 1790 den 2. October zu Cleve (C XV, m).

Kurze Zeit nach seinem Amtsantritt rückte im Frühjahr 1757 die französische Armee unter dem Marschall d'Estrées und dem Prinzen von Soubise gegen die Preussischen Grenzen; obgleich letzterer verspricht die Einrichtungen und Course der Posten nicht zu stören, so werden dieselben dennoch auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia durch den Thurn & Taxischen Ober-Postmeister von Becker's unter österreichische Administration genommen<sup>69</sup>). Das Reichs-Postwappen verdrängt das Preussische, Taxissche Beamte übernehmen die Expedition, da die preussischen, trotz aller Versprechungen, sich weigern, die Postillone sollen die preussische mit der kaiserlichen Uniform vertauschen, wie dies auch dem Post-Commissar Heinrich Gabriel Schoepplenberg unterm 11. Juni 1757 (C XVIII) anbefohlen wird; der preussische Adler verschwindet von den Postwagen<sup>70</sup>).

Die neuere Route von Crefeld über Neuss, Dormagen nach Cöln hört unter diesen Umständen auf, die Kurkölnische Kammer, welche auf dieser Route contractlich ihre Gefälle und Gelder unentgeltlich spedirt erhielt, verlangt nun die Spedition bei gleichen Bedingungen auf der andern Route Cleve-Cöln (C XIX), die während des ganzen Krieges fast ununterbrochen im Gange blieb<sup>71</sup>). Diesem Verlangen wird durch den Post-Commissar Schoepplenberg Folge geleistet, doch mit dem Vorbehalt bei Wiederaufnahme des andern Courses jeglicher Verpflichtung entbunden zu sein (C XX).

In dieser Zeit erlitt die Post einigen Abbruch durch die Cölnischen Schiffer, indem dieselben die Passagiere anlockten und ihnen vorredeten, die Fahrt zu Wasser ginge viel schneller, und ihnen vorredeten, die Fahrt zu Wasser ginge viel schneller, wäre überdies viel angenehmer, als mit dem holprigen Postwagen. Auf den Bericht des Post-Commissar Schoepplenberg

<sup>69</sup>) H. Stephan Gesch. d. Post, Seite 247—248.

<sup>70</sup>) derselbe Seite 249—250.

<sup>71</sup>) derselbe Seite 234.

wurden die Schiffe nun am Zollamt zu Ruhrort revidirt, den Passagieren ein hoher Zoll abgenommen, was denn auch, wie ein weiterer Bericht sagt, von merklich gutem Effect gewesen und dem Unwesen bald ein Ende machte<sup>71)</sup>.

Nach dem Hubertsburger Frieden (1763) kam wieder die gewohnte Ordnung in das clevische Postwesen. Die eingegangene Route von Crefeld nach Cöln wurde 1764 auf's Neue in Gang gebracht, der Erzbischof von Cöln ertheilte abermals die Concessionen zur Anlegung und freien Passage der Post- und Beiwagen auf 12 Jahre, gegen eine jährliche Vergütung von 166⅔ Thlr. und 100 Thlr. an die Zollkasse (C XXI) 1776 erfolgte die Erneuerung dieser Contracte auf weitere 12 Jahre (C XXIII).

Die Düsseldorfer Hof-Kammer erhöht ihre Ansprüche, indem sie 1765 für jeden, das Zollamt Dormagen passirenden, Postwagen 25 Thlr. verlangt, andernfalls müsse jedesmal eine genaue Revision stattfinden (C XXII).

Die Einführung der Postregie, wodurch die Taxen erhöht und andere das Publikum belästigende Massregeln getroffen, verminderten sehr die Frequenz der Passagiere auf den Preuss. Posten, so auch auf der Cleve-Cölner Route, wie 1766 der Post-Commissar Schoepplenberg nach Berlin berichtet<sup>72)</sup>.

Im Jahre 1777 den 5. December erneuert der Erzbischof von Cöln die Concession auf den directen Cleve-Cölner Postwagen (C XXIV), sowie auf die dazu gehörigen Beiwagen (C XXV). —

#### **Gustav Adolph Schoepplenberg**

Post-Commissar 1780—1795

ehelicher Sohn des Post-Commissar Heinrich Gabriel Schoepplenberg und dessen Ehefrau Gesina Amelia Catharina Pavenstaedt; geboren zu Cleve 1756 den 12. Mai (C VIII, aa); gestorben zu Gorkum 1795 den 15. Mai (C XXVI, c), begraben in der grossen Kirche zu Gorinchen den 16. Mai; heirathet zu Cleve 1781 den 2. September Charlotte Henriette Focke (C XV, h) geboren 1750 den 10. Februar (C XXVI, a); gestorben 1806 den 1. October zu Cleve (C XXVI, d), ehe-

<sup>72)</sup> H. Stephan Gesch. der Post, S. 282.

liche Tochter des Criminal-Rath Friedrich Albert Focke (geb. 1722; gest. 1768 d. 15. Novbr. getraut 1746 den 28. Juli zu Empel bei Rees<sup>56</sup>) und dessen Ehefrau Sophie Rittmeier (geb. 1722; gest. 1753 d. 13. Juli<sup>56</sup>).

Kinder dieser Ehe:

Charlotte Louise Henriette 1783 den 20. November geboren zu Cleve<sup>56</sup>); unverheirathet 1812 den 18. März gestorben zu Cleve.

Heinrich Christian Gabriel 1786 den 15. Juni geboren (C XXVI, b), 1815 den 8. Juli gestorben<sup>57</sup>).

Friedr. Wilh. Christ. Franz 1787 den 16. August geboren<sup>57</sup>) und jung gestorben.

Ludwig Heinrich 1789 den 26. Januar geboren<sup>57</sup>), 1861 im Juni zu Philadelphia gestorben, war als Rendant des Haupt-Zoll-Amtes zu Uerdingen pensionirt und lebte lange als Privatmann in Bonn.

Albertine Arnolda Friederike 1790 den 31. Mai geboren<sup>56</sup>).

Christiane Francisca Johanna 1791 den 9. October geboren<sup>56</sup>), 1810 den 10. April vermählt mit Gustav Ludwig Gottfried Zur Hosen. (cf. Seite 43)

Ueber das Leben und Wirken des Gustav Adolph ist wenig bekannt, nur bemerkenswerth ist sein auf eine traurige Weise herbeigeführter Tod.

Mit einem Freunde zusammen reiste er nach Holland um Einkäufe von Fourage etc. zu machen, besuchte dort einen Gutsbesitzer, verspätete sich bei demselben und trat erst spät abends den Rückweg, bei starkem Nebel, in Begleitung seines Reisegefährten an, beide verfehlten, in Folge des dichten Nebels, eine über den Canal führende Brücke, stürzten in das Wasser und wurden am folgenden Tage den 15. Mai 1795 als Leichen bei Gorkum aufgefunden.

Drei Jahre nach seinem Tode 1798 den 28. Mai verheirathete sich seine Wittwe Charlotte Henriette geborene Focke mit ihrem Schwager Johann Gabriel Schoepplenberg.

Inzwischen vertrat und unterstützte sie in der Verwaltung des Postunternehmens ihr Verwandter der Postmeister Hagenberg.

Als im Jahre 1798 die Franzosen vom linken Rheinufer

Besitz ergriffen hatten, führten sie daselbst ihre Gesetzgebung und Verwaltung ein. Der Postmeister Hagenberg in Cleve empfing auch bald folgendes Schreiben vom Commissar des Directoriums der Republik:

„Freiheit! Gleichheit!  
Cleve, 20. Germinal, Jahr VI der Republik.  
Bürger!

Die Preussischen Postillone aus Emmerich, die hieher kommen, tragen noch nicht die dreifarbigte Kokarde. Keiner darf den Fuss auf das Gebiet der Republik setzen, ohne ihre Farben zu tragen. Ich fordere Euch auf, die Postillone dazu zu zwingen, und werde jeden, der sich weigert, acht Tage in Arrest setzen lassen. Auch der Postwagen von Emmerich darf mit dem Preussischen Adler nicht hier hereinkommen. Der Adler muss bedeckt werden, oder der ganze Postwagen bleibt vor'm Thor.

Gruss und Brüderlichkeit!  
(gez.) Wasseind.“

Der Geheime Ober-Postrath H. Stephan schildert in seiner Geschichte der Preuss. Post den Erfolg dieses Schreibens in folgender höchstlauniger Weise: „Der Postmeister in Cleve war der Meinung, dass bei den Bürgern der grossen Republik das Remonstriren nicht viel helfen werde. Er sandte also dem eben auf dem Wege nach Cleve befindlichen Postwagen in aller Eile einen — Anstreicher entgegen; der Preussische Adler musste sich einen kräftigen blauen Ueberzug gefallen lassen und so war denn diese wichtige Massregel der Ehrenrettung der grossen Republik mit Hilfe eines Pinsels glücklich ausgeführt. Die Emmericher Postillone steckten, wenn sie nach Cleve einführen, die dreifarbigte Kokarde auf. Die Preussische Regierung liess es geschehen. —

Bald darauf führten die Franzosen ihre Postverfassung ein, d. h. sie behielten nur die Briefposten unter eigener Verwaltung, verpachteten dagegen die Fahrposten an Privatunternehmer. Der alte Preussische Fahrpostcours von Cleve nach Cöln hörte damit ebenfalls auf, und nahm nun der Post-Commissar Johann Gabriel Schoepplenberg<sup>73)</sup> den Cours in

<sup>73)</sup> H. Stephan Gesch. d. Preuss. Post, S. 326 schreibt zwar Martin Schoepplenberg, doch hat ein Schoepplenberg dieses Namens niemals existirt und kann es nur Johann Gabriel Schoepplenberg gewesen sein.



Pacht; konnte jedoch bei der unregelmässigen Concurrenz der Privatfuhranstalten und der Kriegszeitläufe nicht bestehen. — Zweimal hintereinander starben dreissig Pferde am Rotz, mehremale nahmen die Theilung liebenden Herren Franzosen sämmtliche Fouragebestände ohne Vergütung weg, durch solche herbe Verluste und widrige Umstände wurde der Wohlstand der Familie sehr erschüttert.

Johann Gabriel Schoepplenberg konnte nach allen erlittenen Unbilden unmöglich ein Freund der französischen Institutionen sein, griff dieselben deshalb mit scharfer Zunge an, indem er sich in den Zeitungen sehr freimüthig über die Thaten dieser Weltbeglückter aussprach, was ihm jedoch öfters hohe Geldstrafen zuzog. Als er endlich einen Theil seines Vermögens auf diese Weise nutzlos vergeudet, siedelte er nach Lünen über, wo er, als Postmeister angestellt, im Jahre 1808 den 29. Juli starb.

**Heinrich Christian Gabriel Schoepplenberg**  
1786 – 1815

ehelich ältester Sohn des Post-Commissar Gustav Adolph Schoepplenberg und dessen Ehefrau Charlotte Henriette Focke; geboren 1786 den 15. Juni zu Cleve (C XXVI, b); gestorben 1815 den 8. Juli in der Haarbachsmühle bei Sinzig<sup>57</sup>); heirathete 1812 den 6. Mai zu Cleve (C XXVI, e) Anna Sibilla Christina Schneider, geboren 1784 den 5. Novbr. zu Cleve (C XXVI, f); gestorben 1862 den 20. Juni zu Berlin (C XXVII) eheliche Tochter des Johann Heinrich Schneider (geb. 1753 zu Nied. Budberg; gestorben 1818 den 21. December zu Cleve) und dessen Ehefrau Maria Agneta Neumann (geb. 1751 den 2. November zu Moers; gest. 1827 den 4. Februar zu Cleve. <sup>57</sup>)

Kind dieser Ehe:

Heinrich Gustav 1813 den 20. Mai zu Cleve geb. (CXXVI, g)

Heinrich Chr. Gabr. Schoepplenberg ist der letzte Post-Commissar seines Namens in Cleve. Das durch die neuen französischen Einrichtungen, viele Verluste und Unglücksfälle, herabgekommene Postunternehmen konnte und wollte er nicht behalten resp. behaupten, überliess deshalb dasselbe käuflich seinem zukünftigen Schwager Gustav Ludwig Gottfried zur

Hosen<sup>74)</sup> und trat als Beamter bei dem kaiserlich französischen Steueramt (droits réunis) in Schiedam ein.

Nachdem der französischen Herrschaft ein Ende gemacht, stellte ihn die preussische Regierung 1815 in Trier an, welchen Posten er jedoch nicht angetreten hat, da ihn auf der Reise dahin der Tod in der Haarbachsmühle bei Sinzig am 8. Juli 1815 ereilte.

Seine hinterlassene Wittve wohnte nach seinem Tode in Cleve, folgte 1842 ihrem einzigen Sohne nach Schlesien und 1860 nach Berlin, woselbst sie 1862 den 20. Juni im hohen Alter von 78 Jahren starb.

### **Heinrich Gustav Schoepplenberg** **1813**

ehelich einziger Sohn des Post-Commissar Heinrich Christian Gabriel Schoepplenberg und dessen Ehefrau Anna Sibilla Christina Schneider; geboren 1813 den 20. Mai zu Cleve (C XXVI, g) heirathet 1837 den 24. October zu Greiffenberg i. Schl. (C XXVIII, a) Sophie Pauline Fischer geboren 1814 den 23. Decbr. (C XXVIII, b), gestorben 1851 den 13. Decbr. zu Greiffenberg i. Schl. (C XXVIII, c) eheliche Tochter des Commerzienrath Johann Gottfried Fischer (geb. 1780 d. 18. April zu Liebertwolkwitz i. Sachsen,<sup>75)</sup> gest. 1859 d. 22. Decbr. zu Greiffenberg i. Schl., getraut 1809 den 15. Mai zu Nieder Wiesa i. Schl.)<sup>76)</sup> und dessen Ehefrau Christiana Magdalena Weissig (geb. 1786 den 1. October zu Nied. Wiesa i. Schl., gest. 1865 den 13. Januar zu Greiffenberg i. Schl.)<sup>76)</sup>

Kinder dieser Ehe:

Paul Ludwig Gustav 1838 den 13. December zu Greiffenberg i. Schl. geboren, (C XXVIII, d) heirathet 1867 den 11. Juni Emilie Helene Wilhelmine Heyden (C XXVIII, h) geboren 1847 den 2. Januar (C XXVIII, i) eheliche Tochter des Gustav Ludwig Heyden (geb. 1806 d. 25. Septber zu Hirschberg i. Schl., getraut 1835 den 11. August zu Nied.

<sup>74)</sup> Gustav L. Gottfried Zur Hosen wurde später Ober-Post-Director in Aachen (cf. H. Stephan, Gesch. der Pr. Post, S. 601 u. 634) und verkaufte circa 1860 die clevische Posthalterei, zumal dieselbe durch die Eisenbahnen an Bedeutung sehr verloren hatte. —

<sup>75)</sup> Kirchen Reg. der evang. Gem. zu Liebertwolkwitz b. Leipzig.

Wiesa i. Schl.)<sup>76)</sup> und dessen Ehefrau Friederike Wilhelmine Gottliebe Weber (geb. 1811 den 28. März zu Landsberg a. d. Pr.)

Deren Sohn:

Paul Gustav Eberhard 1868 den 19. April zu Greiffenberg i. S. geboren. (C XXVIII, k)

Marie Louise 1840 den 5. April zu Gfbg. geboren, (C XXVIII, e) 1861 den 5. April zu Berlin (Matthäikirche) mit Julius Adalbert Schoepplenberg, Besitzer des Gutes Schoepplenberg, getraut. Siehe Hofes-Linie B, Seite 32.

Eugen Richard 1842 den 6. August zu Grfbg. geboren. (C XXVIII, f)

Sophie Emilie 1844 den 20. März zu Gfbg. geboren, (C XXVIII, g) 1864 den 11. Mai zu Berlin (St. Joh. Evang. Kap.) mit Professor Dr. Franz Winckel (geboren zu Gummersbach, wohnhaft in Rostock) getraut.

Deren Kinder:

Therese 1865 den 3. Juli geboren

Franz 1866 den 26. October geboren

Eugenie 1868 den 6. März geboren

Clara 1870 den 8. Januar geboren

} zu Rostock

Heinrich Gustav Schoepplenberg heirathet 1856 den 25. März (Soph. Kirche) die verw. Frau Dr. Therese Gobbin, geborene Ermeler zu Berlin.

Heinrich Gustav Schoepplenberg verliess 1831 Cleve und zog nach Greiffenberg in Schlesien.

Im Jahre 1848 wurde derselbe zum stellvertretenden Abgeordneten für die deutsche National-Versammlung in Frankfurt a. M.<sup>77)</sup> und 1849 als Abgeordneter der 2. Kammer in Berlin<sup>78)</sup> gewählt, wo er sich im Jahre 1860 gänzlich niederliess.

Der Magistrat und die Stadtverordneten Greiffenberg's ertheilten ihm, in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt, das Ehrenbürgerrecht. (C XXIX)

In Berlin erwarb derselbe 1861 die Fabrik und Firma Ferd. Calmus & Co., welcher er gegenwärtig in Gemeinschaft

<sup>76)</sup> Kirchen Reg. der luth. Gem. zu Nieder Wiesa b. Greiffenberg i. S.

<sup>77)</sup> J. G. Luge, Chronik der Stadt Greiffenberg i. Schl. Seite 232.

<sup>78)</sup> Ebendasselbst Seite 237.

mit seinem jüngsten Sohne vorsteht; während der älteste Sohn in Greiffenberg i. Schles. zurückgeblieben ist.

Die Familie Schoëppenberg in Cleve führte einige Generationen hindurch ein anderes Wappen, das den Namen Schüppenberg versinnbildlichte. (Abbildung No. IV) Das farblose Schild zeigt einen Mann, welcher mit einem Spaten (Schüppe) einen Berg aufwirft; auf dem Helm ist ein Spaten (Schüppe) angebracht und sind die Helmdecken ebenfalls ohne Farben dargestellt.

In wie weit dieses Wappen einen heraldischen Werth hat, sei dahingestellt und bleibt nur noch zu bemerken, dass sämtliche Linien gegenwärtig wieder das alte Familienwappen angenommen haben.



# Wappen der Familie Schoeppenberg.

I  
1481.



II  
1650.



III  
1750.



IV.  
1700 - 1850.

Clevische Linie.



Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin.

Wappen der Familie Schoepplenberg.

1698



1691



1700

1700 - 1700  
1700 - 1700



1730



1730 - 1730

